



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Regionaler ESF-Arbeitskreis

Regionale Arbeitsmarktstrategie
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
für das ESF-Programmjahr 2012

Juli 2011



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN


ESF
Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Inhalt

1. Wichtigste Ergebnisse der Datenanalyse.....	3
1.1 Entwicklung der Arbeitsmarkt-Kerndaten (Aprilwerte) 2008 bis 2011	3
1.2 Auswertung der aktualisierten kreisspezifischen Daten des ifm an der Universität Mannheim	6
Daten zum regionalspezifischen Ziel B 4.1 (Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen).....	6
Daten zum regionalspezifischen Ziel B 4.4 (Verbesserung der Berufswahlkompetenz)	12
Daten zum regionalspezifischen Ziel C 7.1 (Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt)	13
Daten zum regionalspezifischen Ziel C 7.2 (Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt)	19
Daten zum regionalspezifischen Ziel C 8.1 (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind)	19
Daten zum regionalspezifischen Ziel C 8.2 (Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen)	20
1.3 Aktuelle quantitative Einschätzungen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald zum SGB II-Bereich	20
1.4 Aktuelle Daten zu Schülern und Schülerinnen mit geistiger Behinderung	20
2. Erarbeitung der regionalen Arbeitsmarktstrategie im ESF-Arbeitskreis	22
2.1 Schritt 1: Diskussion der Datenlage und ergänzender Aussagen; Festlegung des Handlungsbedarfs, der gewünschten Förderschwerpunkte und Zielgruppen zu jedem ESF-Zielbereich.....	23
Ziel B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen	24
Ziel B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz	24
Ziel C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt	24
Ziel C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt	25
Ziel C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.....	25
Ziel C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen	25
2.2 Schritt 2: Relevanz der Zielbereiche und Festlegung der ESF förderfähigen Zielbereiche..	26
2.3 Schritt 3: Konkretisierung der Zielbereiche und Zielgruppen für die ESF-Ausschreibung 2012	27
Ziel B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen	27
Ziel C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.....	29
Ziel C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen	29
2.4 Schritt 4: Festlegung von Output- und Ergebnisindikatoren	30
3. Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2012	34
Anhang: Ausschreibung der ESF-Projektförderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für das Jahr 2012 (Internetfassung)	36

1. Wichtigste Ergebnisse der Datenanalyse

Als informatorische Inputs für die Arbeitsmarktstrategie 2012 werden im Folgenden dargestellt

1. Entwicklung der Arbeitsmarkt-Kerndaten (Aprilwerte) seit 2008 bis 2011,
2. Auswertung der aktualisierten kreisspezifischen Daten des ifm an der Universität Mannheim,
3. Aktuelle quantitative Einschätzungen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald zum SGB II-Bereich,
4. Aktuelle Daten zu Schülern und Schülerinnen mit geistiger Behinderung.

1.1 Entwicklung der Arbeitsmarkt-Kerndaten (Aprilwerte) 2008 bis 2011

Der allgemeine Arbeitsmarkt ist das zentrale Umfeld für alle ESF-relevanten Zielbereiche und Zielgruppen. Für die Arbeitsmarktstrategien des Landkreises werden vor allem die Entwicklungen im Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg als übergeordnetem Raum „gegendert“ betrachtet. Die Entwicklung der Aprilwerte für die ausgewählten Personengruppen in den Kategorien des SGB II und des SGB III¹ zeigt einen Befund, der für den Landkreis wie auch für die gesamte Arbeitsmarktregion Freiburg seit längerem zu beobachten ist: Der konjunkturelle Abschwung erfasst den Landkreis schwächer als im Landesvergleich, entsprechend sind die positiven Veränderungsraten (genauer: die negativen prozentualen Wiederabnahmen der Arbeitslosenbestände) in der konjunkturellen Erholung schwächer als im Land. Dies wird in den folgenden beiden Tabellen beim Vergleich der rechten Veränderungsspalten 2008/2009 (Konjunkturunbruch), 2009/2010 und 2010/2011 (starke konjunkturelle Erholung) vor allem bei den Männern deutlich, wo die kräftige Erholung des Arbeitsmarkts im Landkreis verhaltener ankam als im Landesdurchschnitt.

Im Kontext der ESF-relevanten Zielgruppenbetrachtung lässt die Entwicklung der Arbeitsmarkt-Kerndaten folgende Schlüsse zu:

- **SGB II/Männer:** Langzeit-AL bleibt ein Thema: Der Rückgang im SGB II-Bereich zu 2010 war unterdurchschnittlich und der Anteil liegt im Landkreis mit 35,9 % immer noch relativ hoch (Land B-W 34,9 %). Besonderes Augenmerk sollte den über 55-jährigen deutschen und ausländischen AL gelten, deren Zahlen trotz guter Konjunktorentwicklung anstiegen.
- **SGB II/Frauen:** Auch bei den Frauen im SGB II bleibt die Langzeit-AL mit einem Gruppenanteil von 37,4 % ein Thema (B-W 38,2 %), obwohl sich die Zahlen bei den Frauen seit 2009 recht gut entwickelt haben. Bei den Ausländerinnen nahm der Bestand gegenüber 2010 kaum ab, dies könnte eine Zielgruppe des ESF 2012 bleiben.
- **SGB III/Frauen:** Im SGB III wuchs die Zahl der über 55-jährigen. Eingliederungsmaßnahmen des ESF für ältere Frauen sollten evtl. kategorieunabhängig (SGB II+III) konzipiert werden. Die Gruppen der Jüngeren und der Ausländerinnen sind unauffällig.

¹ Daten vom Statistik-Service Südwest der BA in Frankfurt, tlw. aus der Arbeitsmarktstatistik im Internet; eigene Zusammenstellung und Bewertung

Update Arbeitsmarktstrategie ESF-Antragsjahr 2012 - Entwicklung Kerndaten

A. Arbeitsmarktentwicklung 2008-2011 Männer

Kreisentw. negativer als B-W ■ neg. bei geringer Zahlenbasis

Kreisentw. positiver als B-W ■ pos. bei geringer Zahlenbasis

Merkmal	April 2008	April 2009	April 2010	April 2011	Veränderung 2008/2009			Veränderung 2009/2010			Veränderung 2010/2011			
					abs.	in %	Typ	abs.	in %	Typ	abs.	in %	Typ	
Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald														
Land Baden-Württemberg														
SGB II	AL insgesamt	Lkr. 1.339	1.489	1.508	1.401	150	11,2		19	1,3		-107	-7,1	
		B-W 68.263	74.993	82.811	71.820	6.730	9,9		7.818	10,4		-10.991	-13,3	
	unter 25 Jahre	Lkr. 76	90	83	61	14	18,4		-7	-7,8		-22	-26,5	
		B-W 4.140	5.512	5.304	3.775	1.372	33,1		-208	-3,8		-1.529	-28,8	
	über 55 Jahre	Lkr. 136	179	210	245	43	31,6		31	17,3		35	16,7	
		B-W 7.775	8.802	9.723	10.802	1.027	13,2		921	10,5		1.079	11,1	
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr. 559	494	548	503	-65	-11,6		54	10,9		-45	-8,2	
		B-W 25.297	21.472	29.069	25.060	-3.825	-15,1		7.597	35,4		-4.009	-13,8	
	Ausländer	Lkr. 262	304	253	248	42	16,0		-51	-16,8		-5	-2,0	
		B-W 19.562	21.936	23.948	20.335	2.374	12,1		2.012	9,2		-3.613	-15,1	
Ausländer unter 25 J.	Lkr. 22	21	16	13	-1	-4,5		-5	-23,8		-3	-18,8		
	B-W 1.087	1.508	1.393	1.007	421	38,7		-115	-7,6		-386	-27,7		
Ausländer über 55 J.	Lkr. 15	28	18	31	13	86,7		-10	-35,7		13	72,2		
	B-W 1.902	2.075	2.153	2.483	173	9,1		78	3,8		330	15,3		
SGB III	AL insgesamt	Lkr. 1.110	1.511	1.259	1.059	401	36,1		-252	-16,7		-200	-15,9	
		B-W 44.795	82.922	74.416	49.364	38.127	85,1		-8.506	-10,3		-25.052	-33,7	
	unter 25 Jahre	Lkr. 163	221	157	114	58	35,6		-64	-29,0		-43	-27,4	
		B-W 7.059	15.033	10.427	5.878	7.974	113,0		-4.606	-30,6		-4.549	-43,6	
	über 55 Jahre	Lkr. 184	263	321	327	79	42,9		58	22,1		6	1,9	
		B-W 8.206	13.560	17.485	16.435	5.354	65,2		3.925	28,9		-1.050	-6,0	
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr. 95	95	125	151	0	0,0		30	31,6		26	20,8	
		B-W 4.747	4.367	8.279	7.882	-380	-8,0		3.912	89,6		-397	-4,8	
	Ausländer	Lkr. 158	177	144	129	19	12,0		-33	-18,6		-15	-10,4	
		B-W 9.018	18.018	14.131	8.936	9.000	99,8		-3.887	-21,6		-5.195	-36,8	
Ausländer unter 25 J.	Lkr. 13	25	13	14	12	92,3		-12	-48,0		1	7,7		
	B-W 1.161	2.900	1.685	932	1.739	149,8		-1.215	-41,9		-753	-44,7		
Ausländer über 55 J.	Lkr. 16	20	27	23	4	25,0		7	35,0		-4	-14,8		
	B-W 1.271	2.151	2.699	2.444	880	69,2		548	25,5		-255	-9,4		
SGB II + SGB III	AL insgesamt	Lkr. 2.449	3.000	2.767	2.460	551	22,5		-233	-7,8		-307	-11,1	
		B-W 113.058	157.915	157.227	121.184	44.857	39,7		-688	-0,4		-36.043	-22,9	
	unter 25 Jahre	Lkr. 239	311	240	175	72	30,1		-71	-22,8		-65	-27,1	
		B-W 11.199	20.545	15.731	9.653	9.346	83,5		-4.814	-23,4		-6.078	-38,6	
	über 55 Jahre	Lkr. 320	442	531	572	122	38,1		89	20,1		41	7,7	
		B-W 15.981	22.362	27.208	27.237	6.381	39,9		4.846	21,7		29	0,1	
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr. 654	589	673	654	-65	-9,9		84	14,3		-19	-2,8	
		B-W 30.044	25.839	37.348	32.942	-4.205	-14,0		11.509	44,5		-4.406	-11,8	
	Ausländer	Lkr. 420	481	397	377	61	14,5		-84	-17,5		-20	-5,0	
		B-W 28.580	39.954	38.079	29.271	11.374	39,8		-1.875	-4,7		-8.808	-23,1	
Ausländer unter 25 J.	Lkr. 35	46	29	27	11	31,4		-17	-37,0		-2	-6,9		
	B-W 2.248	4.408	3.078	1.939	2.160	96,1		-1.330	-30,2		-1.139	-37,0		
Ausländer über 55 J.	Lkr. 31	48	45	54	17	54,8		-3	-6,3		9	20,0		
	B-W 3.173	4.226	4.852	4.927	1.053	33,2		626	14,8		75	1,5		

B. Arbeitsmarktentwicklung 2008-2011 Frauen

Kreisentw. negativer als B-W ■ neg. bei geringer Zahlenbasis
 Kreisentw. positiver als B-W ■ pos. bei geringer Zahlenbasis

Merkmal	April 2008	April 2009	April 2010	April 2011	Veränderung 2008/2009			Veränderung 2009/2010			Veränderung 2010/2011				
					abs.	in %	Typ	abs.	in %	Typ	abs.	in %	Typ		
					Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald Land Baden-Württemberg										
SGB II	AL insgesamt	Lkr.	1.246	1.378	1.313	1.245	132	10,6		-65	-4,7		-68	-5,2	
		B-W	69.531	69.563	73.393	67.618	32	0,0		3.830	5,5		-5.775	-7,9	
	unter 25 Jahre	Lkr.	69	63	62	58	-6	-8,7		-1	-1,6		-4	-6,5	
		B-W	4.190	4.481	4.541	3.626	291	6,9		60	1,3		-915	-20,1	
	über 55 Jahre	Lkr.	137	193	182	170	56	40,9		-11	-5,7		-12	-6,6	
		B-W	7.551	8.203	8.644	9.161	652	8,6		441	5,4		517	6,0	
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr.	544	560	541	465	16	2,9		-19	-3,4		-76	-14,0	
		B-W	28.720	24.550	27.017	25.853	-4.170	-14,5		2.467	10,0		-1.164	-4,3	
	Ausländer	Lkr.	226	278	253	244	52	23,0		-25	-9,0		-9	-3,6	
		B-W	20.823	21.098	22.277	20.986	275	1,3		1.179	5,6		-1.291	-5,8	
SGB III	Ausländer unter 25 J.	Lkr.	13	16	7	7	3	23,1		-9	-56,3		0	0,0	
		B-W	941	1.046	1.072	883	105	11,2		26	2,5		-189	-17,6	
	Ausländer über 55 J.	Lkr.	19	30	31	28	11	57,9		1	3,3		-3	-9,7	
		B-W	2.353	2.451	2.375	2.499	98	4,2		-76	-3,1		124	5,2	
	AL insgesamt	Lkr.	1.198	1.330	1.170	1.001	132	11,0		-160	-12,0		-169	-14,4	
		B-W	50.985	61.886	58.854	46.348	10.901	21,4		-3.032	-4,9		-12.506	-21,2	
	unter 25 Jahre	Lkr.	126	149	96	68	23	18,3		-53	-35,6		-28	-29,2	
		B-W	5.499	7.451	6.012	4.241	1.952	35,5		-1.439	-19,3		-1.771	-29,5	
	über 55 Jahre	Lkr.	182	257	260	273	75	41,2		3	1,2		13	5,0	
		B-W	8.726	11.643	13.840	13.066	2.917	33,4		2.197	18,9		-774	-5,6	
SGB II + SGB III	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr.	208	151	159	156	-57	-27,4		8	5,3		-3	-1,9	
		B-W	9.325	6.661	9.602	8.195	-2.664	-28,6		2.941	44,2		-1.407	-14,7	
	Ausländer	Lkr.	136	150	104	80	14	10,3		-46	-30,7		-24	-23,1	
		B-W	7.857	9.889	8.825	6.788	2.032	25,9		-1.064	-10,8		-2.037	-23,1	
	Ausländer unter 25 J.	Lkr.	11	13	6	5	2	18,2		-7	-53,8		-1	-16,7	
		B-W	901	1.176	893	661	275	30,5		-283	-24,1		-232	-26,0	
	Ausländer über 55 J.	Lkr.	12	18	17	12	6	50,0		-1	-5,6		-5	-29,4	
		B-W	1.182	1.468	1.785	1.635	286	24,2		317	21,6		-150	-8,4	
	AL insgesamt	Lkr.	2.444	2.708	2.483	2.246	264	10,8		-225	-8,3		-237	-9,5	
		B-W	120.516	131.449	132.247	113.966	10.933	9,1		798	0,6		-18.281	-13,8	
SGB II + SGB III	unter 25 Jahre	Lkr.	195	212	158	126	17	8,7		-54	-25,5		-32	-20,3	
		B-W	9.689	11.932	10.553	7.867	2.243	23,1		-1.379	-11,6		-2.686	-25,5	
	über 55 Jahre	Lkr.	319	450	442	443	131	41,1		-8	-1,8		1	0,2	
		B-W	16.277	19.846	22.484	22.227	3.569	21,9		2.638	13,3		-257	-1,1	
	LangzeitAL > 1 Jahr	Lkr.	752	711	700	621	-41	-5,5		-11	-1,5		-79	-11,3	
		B-W	38.045	31.211	36.619	34.048	-6.834	-18,0		5.408	17,3		-2.571	-7,0	
	Ausländer	Lkr.	362	428	357	324	66	18,2		-71	-16,6		-33	-9,2	
		B-W	28.680	30.987	31.102	27.774	2.307	8,0		115	0,4		-3.328	-10,7	
	Ausländer unter 25 J.	Lkr.	24	29	13	12	5	20,8		-16	-55,2		-1	-7,7	
		B-W	1.842	2.222	1.965	1.544	380	20,6		-257	-11,6		-421	-21,4	
Ausländer über 55 J.	Lkr.	31	48	48	40	17	54,8		0	0,0		-8	-16,7		
	B-W	3.535	3.919	4.160	4.134	384	10,9		241	6,1		-26	-0,6		

1.2 Auswertung der aktualisierten kreisspezifischen Daten des ifm an der Universität Mannheim²

Die vom ifm zusammengestellten Daten ³sind durch weitere statistische Quellen und sonstige arbeitsmarktrelevante Daten und/oder Hinweise ergänzt worden. Wenn im Text nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die analysierten Daten und ihre Interpretationen auf die zitierten Quellen des ifm. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Ergebnisse – gegliedert nach den regionalisierten Zielen B 4.1 und B 4.4, C 7.1 und C 7.2 sowie C 8.1 und C 8.2 – für die Diskussion im regionalen ESF-Arbeitskreis aufbereitet. Ein Nachteil zieht sich durch alle Fragestellungen, dass statistisch nur zwischen Deutschen und Ausländern differenziert wird. Migranten und Migrantinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber „ausländertypischen“ Problemmustern können nur als „Dunkelziffer“ mitgeführt werden. Außerdem liegen auch in diesem Jahr nicht alle relevanten Daten aktuell und/oder nach Geschlechtern getrennt vor.

Allgemeines

Die Datenanalyse legt den Schwerpunkt auf die aktuellen Veränderungen der Arbeitsmarktsituation seit der Erstellung der ersten regionalen Arbeitsmarktanalyse im Sommer 2008 und der vorhergehenden ausführlichen Analyse aus dem Jahr 2010. Allgemein kann eingeschätzt werden, dass die Auswirkungen der negativen konjunkturellen Entwicklung seit Sommer 2008 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald relativ gering geblieben sind und vor allem das Jahr 2010 durch eine positive konjunkturelle Entwicklung gekennzeichnet war. Die Auswirkungen auf die Beschäftigungslage haben sich vor allem auf den Rechtskreis des SGB III bezogen; aber auch im Rechtskreis des SGB II hat die globale Finanz- und Wirtschaftskrise – wie später zu zeigen sein wird – zu Veränderungen vor allem in einigen strukturellen Merkmalen des zu betreuenden Personenkreises geführt.

Insgesamt hat sich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 2010 bis an den aktuellen Rand heran eine etwas günstigere Arbeitsmarktentwicklung gezeigt als im Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg. Auf der anderen Seite haben sich die schon in der Arbeitsmarktanalyse des Jahres 2008 festgestellten und tiefergehenden, strukturellen Auffälligkeiten bis zum heutigen Zeitpunkt nicht wesentlich verändert.

Daten zum regionalspezifischen Ziel B 4.1 (Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen)

Schulische Qualifikation

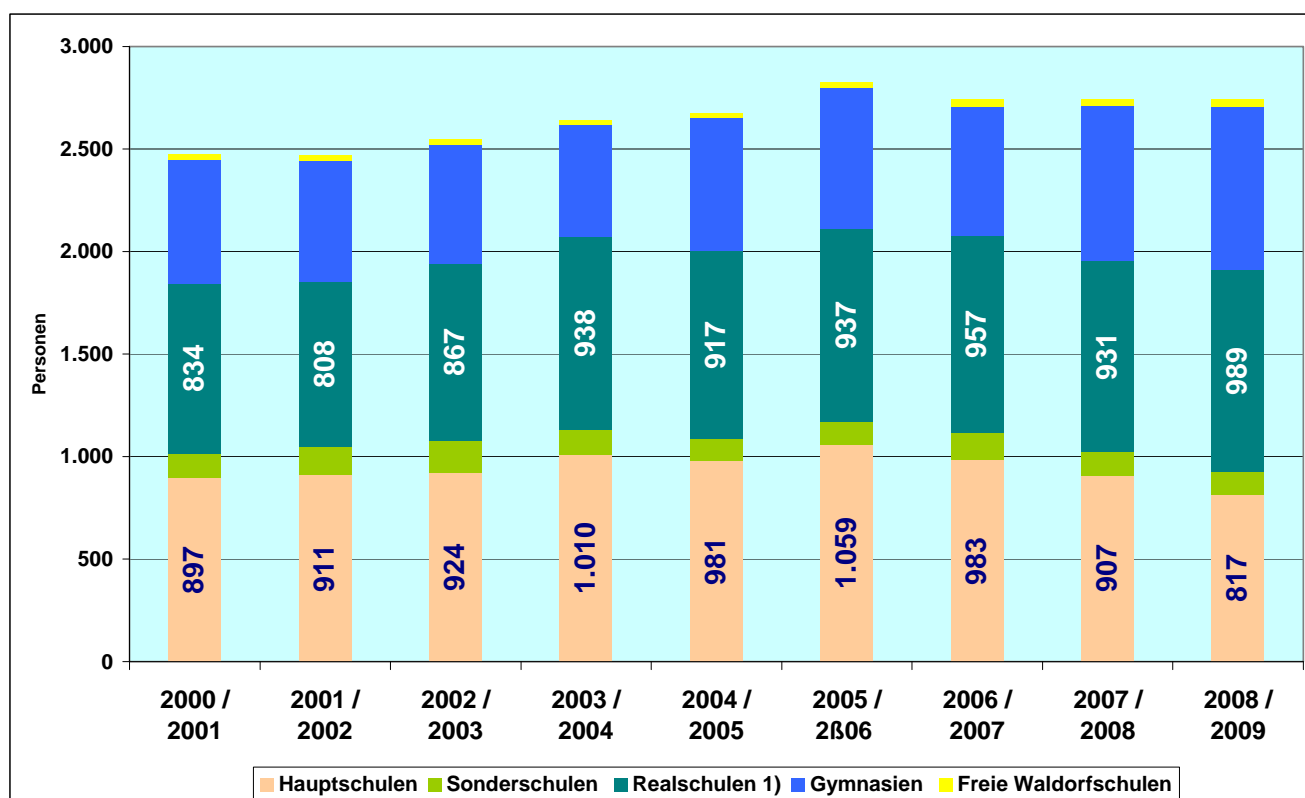
Nach dem Schuljahr 2008/09 haben im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2.742 Jugendliche die allgemein bildenden Schule verlassen. Damit ist das Niveau gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben; bei leicht sinkender Tendenz gegenüber dem Schuljahr

² Wir danken Herrn Dr. Frank Schiemann (soestra Berlin) vom ESF-Team des Landes Baden-Württemberg für die Aufbereitung der Daten.

³ Stefan Berwing, Maria Lauxen-Ulbrich, René Leicht: Geschlechterdifferenzierende regionale Arbeitsmarktanalyse: Tabellen: Struktur und Entwicklung 2010 Breisgau-Hochschwarzwald, Institut für Mittelstandsforschung (ifm), Universität Mannheim (Mai 2011) bzw. die entsprechenden Daten von 2010 und der Tabellenband für Baden-Württemberg; „Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Projekt „Geschlechterdifferenzierende Arbeitsmarktanalyse“ des Instituts für Mittelstandsforschung, Universität Mannheim (2009), Maria Lauxen-Ulbrich, Stefan Berwing.

2005/06 (2.826 Personen). Betrachtet man unter diesem Aspekt den Zeitraum der letzten neun Jahre, so ist zwar das Niveau der Schulabgangszahlen leicht angestiegen und seit dem Schuljahr 2006/07 auf einem in etwa gleichen Niveau geblieben. Was sich jedoch deutlich geändert hat, sind die Strukturen – bezogen auf die besuchten Schularten und die von den Jugendlichen erreichten Schulabschlüsse (vgl. Abbildung 3).

Abb. 3: Entwicklung der Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Art der besuchten Schule im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

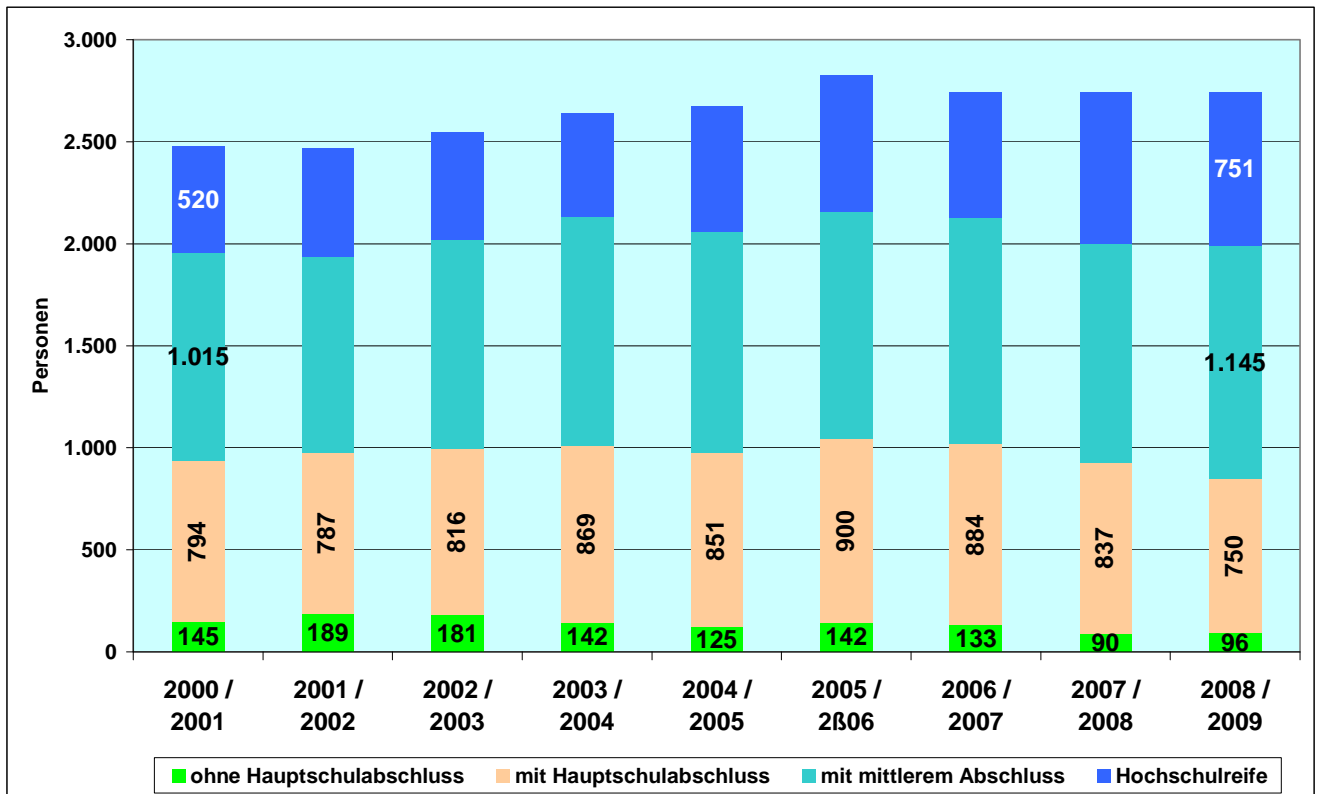


Quelle: Grafik nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Vorstehende Abbildung zeigt zunächst den Zuwachs der Schulabgangszahlen in der ersten Hälfte des Jahrzehnts und ihren leichten Rückgang in der zweiten Hälfte. In dieser Zeit hat die Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulreife sowohl absolut als auch relativ zugenommen; ebenso wie die Anzahl der Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss. Demgegenüber sind die Zahlen der Jugendlichen mit oder ohne einen Hauptschulabschluss im gleichen Zeitraum deutlich zurückgegangen. Haben im Schuljahr 2000/01 noch knapp 900 Jugendliche eine Hauptschule verlassen, so lag der Vergleichswert im Schuljahr 2008/09 bei 817 Jugendlichen.

Im Schuljahr 2008/09 haben gleichwohl 750 Jugendliche im Landkreis die Schule mit einem Hauptschulabschluss beendet und damit knapp 50 Jugendliche weniger als noch im Schuljahr 2000/01. Noch deutlicher ist die Anzahl der Jugendlichen zurückgegangen, die ihre allgemein bildende Schulzeit ohne einen Abschluss beendet haben. Im Schuljahr 2008/09 waren es 96 Personen, während es 2000/01 immerhin noch 145 Jugendliche waren (vgl. Abbildung 4).

Abb. 4: Entwicklung der Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Art des Schulabschlusses im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Quelle: Grafik nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Mit diesen Werten erreicht der Landkreis auch günstigere Werte im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg. Ebenso ist der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss im Landkreis stärker gesunken als im Landesdurchschnitt insgesamt.

Veränderungen in der Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger im Schuljahr 2008/09 gegenüber dem Schuljahr 2007/08 im Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

Art des Schulabschlusses	Schulabgängerinnen und Schulabgänger			Entwicklung 2008/09 gegenüber 2007/08 in Prozent		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
ohne Hauptschulabschluss	96	39	57	6,7	25,8	- 3,4
mit Hauptschulabschluss	750	315	435	- 10,4	- 11,5	- 9,6
mit Realschulabschluss	1.145	582	563	6,7	4,9	8,7
mit Hoch- und Fachhochschulreife	751	403	348	1,2	- 0,2	3,0
Insgesamt	2.742	1.339	1.403	0,0	- 0,5	0,5

Quelle: Angaben des ifm: Geschlechterdifferenzierende regionale Arbeitsmarktanalyse. Tabellen: Struktur und Entwicklung 2009. Breisgau-Hochschwarzwald, August 2010, S. 19. Angaben für das Schuljahr 2009/10 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der amtlichen Statistik noch nicht vor.

Die Geschlechterverteilung der Schulabgänger/-innen aus allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2008/09 und 2007/08 ist durch Gemeinsamkeiten und Unterschiede gekennzeichnet. So verlassen nach wie vor mehr junge Männer als Frauen die Schule ohne einen Abschluss. Dafür ist die Anzahl der jungen Frauen gegenüber den vorhergehenden Schuljahr angestiegen (25,8 %), während die der jungen Männer leicht gesunken ist (um 3,4 %). Demgegenüber konnten die beiden Geschlechter vom Rückgang der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Wesentlichen in gleichem Maße profitieren.

Gleichwohl ist nach wie vor ein deutlicher Bildungsvorsprung junger Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen zu beobachten, was auch beim weiteren Vergleich der Bildungsabschlüsse der Schulabgänger/-innen aus allgemein bildenden Schulen deutlich wird: So haben 2008/09 – wie schon in den Vorjahren – anteilmäßig mehr Schülerinnen mit einem Hoch- bzw. Fachschulabschluss bzw. einem mittleren Abschluss abgeschlossen. Demgegenüber ist der Anteil der jungen Männer, die die Schulen mit einem oder ohne Hauptschulabschluss verlassen, anteilmäßig höher im Vergleich zu den jungen Frauen. Insgesamt verlassen die Schüler/-innen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die allgemein bildenden Schulen mit besseren Schulabschlüssen als im Vergleich zu Baden-Württemberg.

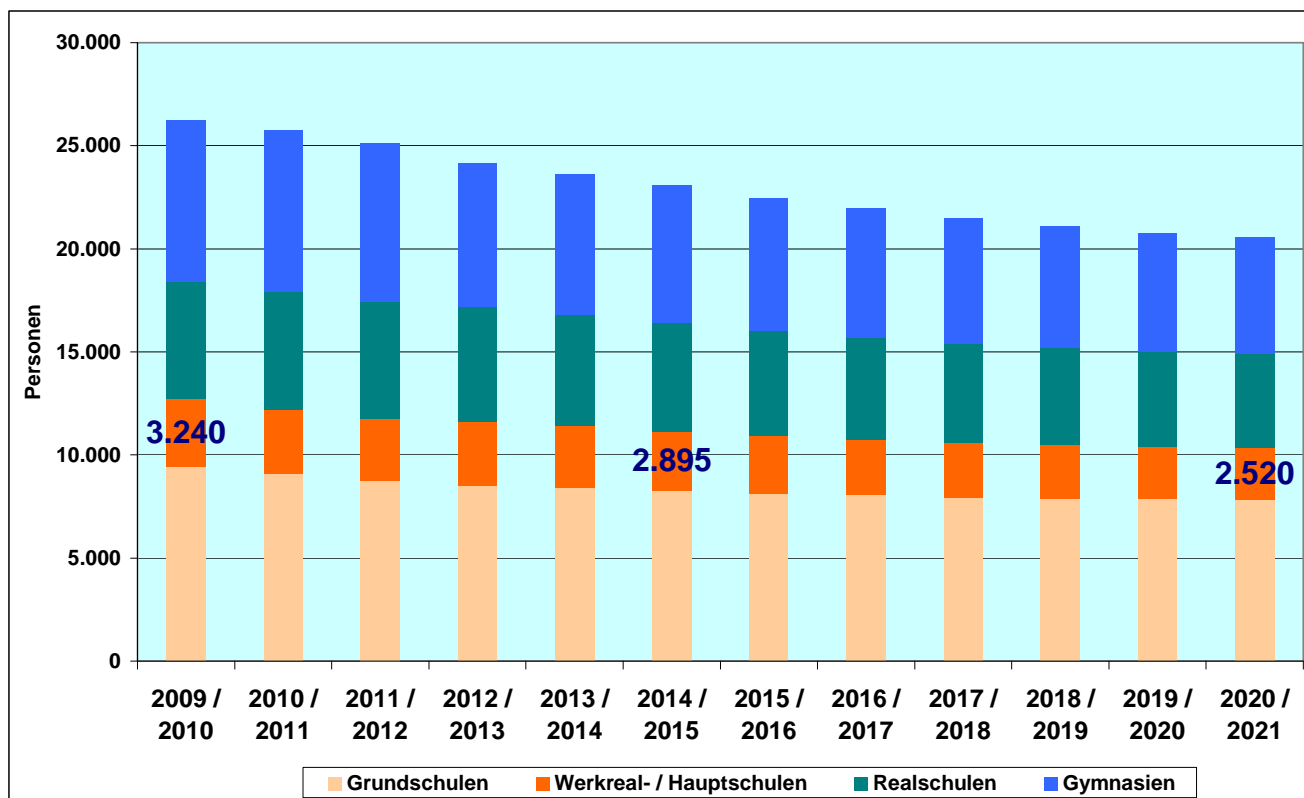
Bei der Schulabgangssituation im Bereich der beruflichen Schulen wird deutlich, dass auch dort junge Frauen größere Anteile an höheren Schulabschlüssen aufweisen, junge Männer ihre Schulabschlüsse jedoch auch teilweise nachholen. Im Zeitvergleich 2008/2009 gegenüber 2007/2008 zeigt sich, dass die Anzahl der Schulabgänger von beruflichen Schulen mit einem Fach-/Hochschulabschluss nicht so stark gesunken ist wie die der Schulabgängerinnen. Damit waren Anteile der jungen Frauen und Männer auf diesem Bildungsniveau 2008/09 nahezu gleich.

Betrachtet man die Bildungssituation der Jugendlichen nach ihrer Nationalität (Aussagen zu Migrantinnen und Migranten insgesamt sind aus der amtlichen Statistik nicht verfügbar) fällt bei den Bildungsabschlüssen ein besonders großes Ungleichgewicht zwischen den Jugendlichen mit und ohne deutschen Pass auf:

Im Schuljahr 2008/09 haben 205 Jugendliche ohne deutschen Pass die allgemein bildende Schule im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verlassen. Während knapp 14 % dieser Jugendlichen ihre Schulzeit ohne einen Abschluss beendet haben, waren es bei den deutschen Jugendlichen nur knapp 3 %. Bei Hoch- und Fachschulabschlüssen wiederum ist diese Situation genau umgekehrt: Während knapp 30 % der Jugendlichen mit deutschen Pass diesen Abschluss geschafft haben, lag dieser Anteilswert bei den ausländischen Jugendlichen nur bei etwas über 7 %.

Es bleibt für eine perspektivische Betrachtung zu fragen, mit welchen Entwicklungstendenzen in diesem Bereich in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Antwort auf diese Frage gibt die jüngste Projektion der Absolventenzahlen im Landkreis bis zum Schuljahr 2020/21 (vgl. Abbildung 5).

Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Art des Schulabschlusses im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Quelle: Grafik nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Schaut man sich die für die kommenden Schuljahre prognostizierte Entwicklung der Schulabgängerzahlen an, so wird deutlich, dass die Anzahl der Jugendlichen, die eine Hauptschule absolvieren, bis zum Schuljahr 2020/21 deutlich zurückgehen wird. Gleichwohl wird damit gerechnet, dass im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald noch im Schuljahr 2020/21 etwa 2.500 Jugendliche diesen Schultyp absolvieren werden und damit auch eine sehr beachtliche Anzahl ihre allgemein bildende Schulzeit mit einem Hauptschulabschluss verlassen werden.

Übergang von der Schule in die Ausbildung

Im September 2010 standen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 4.163 Auszubildende in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis – unter ihnen 1.678 junge Frauen und 2.485 junge Männer. Das zeigt, dass die duale Berufsausbildung überdurchschnittlich von jungen Männern besetzt wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den schulischen Ausbildungsgängen und in der Ausbildung im Gesundheitswesen wiederum sehr stark junge Frauen vertreten sind. Die beschriebene Geschlechterrelation in der dualen Berufsausbildung hat sich im Vergleich zum Jahr 2000 im Landkreis sogar noch verstärkt: Während die Anzahl der jungen Männer in dieser Zeitspanne um knapp 21 % zugenommen hat, ist die Anzahl der weiblichen Auszubildenden um etwa 1 % gesunken. So lag der Frauenanteil im Jahr 2010 bei gut 40 % und der Männeranteil bei knapp 60 %.

Dass sich diese Tendenz in den kommenden Jahren eher fortsetzen dürfte, kann der Anzahl der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze entnommen werden. Im Berufsberatungsjahr 2009/10 haben sich bei der BA 1.472 Jugendliche aus dem Landkreis um einen Ausbildungsplatz beworben; unter ihnen 629 junge Frauen und 837 junge Männer. Dies entspricht einer Relation von knapp 43 zu gut 57 %. Damit hat sich die Relation gegenüber dem Vorjahr noch weiter zugunsten der jungen Männer verschoben.

In Bezug auf jene Jugendlichen im Landkreis, die keinen deutschen Pass besitzen, lässt sich im Kontext der dualen Berufsausbildung Folgendes feststellen: Im Berufsberatungsjahr 2009/10 haben sich 165 Jugendliche bei der BA um einen Ausbildungsplatz beworben. Dies waren knapp 11 % aller sich um einen Ausbildungsplatz bewerbenden Jugendlichen. Die 99 Jugendlichen, die sich im Berufsberatungsjahr 2005/06 bei der BA beworben hatten, entsprachen noch einem Anteil von 7,2 %. Damit hat der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Ausbildungsplatzbewerbenden den Anteil der Ausländer an der Bevölkerung im Landkreis deutlich überholt. Der letztgenannte Wert lag Ende Dezember 2009 bei 7,1 %. Unter den 165 nichtdeutschen Jugendlichen waren 81 junge Frauen und 84 junge Männer. Dies entsprach einem Frauenanteil von 49 %. Dieser lag bei den deutschen Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz beworben hatten nur bei 43 %.

Trotz dieser günstigen Entwicklung im Bewerbergeschehen und einer positiven Tendenz in den letzten Jahren lag der Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden im Juni 2010 noch immer erst bei 5,6 % und damit deutlich unter dem o. g. Bevölkerungsanteil dieser Gruppe unter den Jugendlichen.

Unter den ausländischen Auszubildenden im dualen System der Berufsausbildung befanden sich im Juni 2010 immerhin 42 % Frauen und dementsprechend 58 % Männer. Dies ist eine genderechtere Situation als bei den deutschen Auszubildenden, bei denen junge Frauen nur einen Anteil von gut 40 % hatten.

Die Auflösung von Ausbildungsverträgen kann auf Grund eines multikausalen Hintergrunds nur als ein ergänzender Hinweis dafür genutzt werden, welche Zielgruppen hinsichtlich der Berufsreife bzw. der Berufsorientierung als förderbedürftig gelten und in welchen Berufsbereichen diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Sowohl im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein wie auch bei der Handwerkskammer Freiburg ist die Auflösungsquote 2010 gegenüber 2007 geringfügig angestiegen – bleibt aber jeweils unter dem Durchschnitt. In beiden Kammerbereichen waren als größte Gruppe Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss betroffen. Innerhalb der Berufsbereiche gab es auch besonders auffällige Berufsbereiche wie die Hotel- und Gaststättenberufe, kaufmännische Sonderberufe (u. a. Bürokaufleute), Friseurhandwerk, Nahrungsmittelberufe⁴.

Daten zum regionalspezifischen Ziel B 4.4 (Verbesserung der Berufswahlkompetenz)

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald besteht – wie auch schon in den Vorjahren – weiterhin eine deutliche geschlechtsspezifische berufliche (horizontale und vertikale) Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Diese wird besonders in einem einseitigen geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten der jungen Frauen deutlich, die damit ihre guten formalen schulischen Qualifikationen nicht entsprechend nutzen.

Sowohl die Ausbildungswünsche, die Berufsfelder der weiblichen Auszubildenden wie auch das Berufsspektrum der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen sind weiterhin erheblich eingeschränkt. Im Berufsberatungsjahr 2009/10 entfielen 85 % der gemeldeten Bewerberinnen auf die TOP-10 der Frauen und 83,4 % der weiblichen Auszubildenden wurden 2010 in den TOP-10-Ausbildungsberufen ausgebildet. Demgegenüber arbeiteten 77 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den TOP-10-Berufen der Frauen.

Die jungen Männer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zeigten nicht nur im Vergleich zu den jungen Frauen ein weiteres Berufswahlspektrum auf, sondern auch im Landesvergleich Baden-Württemberg. 2009/2010 entfielen 54,5 % der gemeldeten Bewerber auf die TOP-10 der Männer, 54,5 % der männlichen Auszubildenden wurden 2010 in den TOP-10-Ausbildungsberufen der Männer ausgebildet und 47,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer arbeiteten 2010 in den TOP-10 -Männer-Berufen.

Die Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird u. a. bei den Ausbildungsberufen deutlich. So stand im Jahr 2010 auf Platz 4 der TOP-10 Frauen der Berufsbereich der Gästebetreuer/innen mit 14,4 % Prozent aller weiblichen Auszubildenden und auf Platz 10 mit 2,3 Prozent der weiblichen Auszubildenden die Speisenbereiterin. Entsprechend äußert sich die Situation bei den männlichen Auszubildenden, hier stand die Ausbildung als Speisenbereiter auf Platz 3 der TOP-10 Männer mit 6,6 Prozent der männlichen Auszubildenden, weitere 3,1 Prozent der männlichen Auszubildenden wurden als Gästebetreuer ausgebildet. Es wird deutlich, dass in diesen Berufsbereichen eine geschlechtertypische Verteilung vorliegt - die Auszubildenden bei den Gästebetreuer/innen waren im Jahr 2010 zu 75,9 Prozent junge Frauen, während bei den Speisenbereiter/innen der Anteil der männlichen Auszubildenden bei 80,8 Prozent lag.

⁴ Geschäftsbericht Berufliche Bildung der Handwerkskammer Freiburg vom 11.3.2010; Statistik Berufsbildung 2009 der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein sowie Angaben der zuständigen Mitarbeiter der beiden Kammern.

Weiterhin werden sowohl bei jungen Frauen wie bei Männern die Diskrepanzen zwischen den Berufswünschen und den dann tatsächlichen Ausbildungsberufen deutlich. Darin spiegelt sich die reale Ausbildungsmarktsituation wider. Dies betrifft u. a. die genannten Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe: So wünschten sich auf der Bewerberseite z. B. nur 4,2 % der jungen Frauen eine Ausbildung als Gästebetreuerin. Anders gestaltet sich die Situation bei den Warenkaufleuten, hier war auch 2009/2010 das Interesse von Seiten der Bewerber/innen nach wie vor höher als die tatsächlichen Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Beschränkung der jungen Frauen auf die typischen Frauenberufe reduziert ihre Chancen für einen späteren beruflichen Aufstieg und ein höheres Einkommen. Junge Frauen verfügen zwar über die besseren schulischen Qualifikationen, dies steht aber im Widerspruch zu ihrem Anteil an den Jugendlichen in der dualen beruflichen Erstausbildung:

- Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Fachhochschul- und Hochschulabschluss befanden sich 2010 gut ein Drittel Frauen.
- Die Beschäftigtenquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen war 2010 – wie schon in den Vorjahren – geringer als die der Männer: sowohl am Arbeitsort mit 36,5 Prozent gegenüber 43,8 Prozent der Quote der Männer – als auch am Wohnort mit 47,8 Prozent gegenüber 53,6 Prozent der Beschäftigungsquote der Männer.
- Die geringfügige Beschäftigung und die Teilzeitbeschäftigung bleiben eine Frauendomäne: mehr als zwei Drittel aller geringfügig Beschäftigten waren 2010 Frauen. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug der Frauenanteil 45,6 % gegenüber einem Männeranteil von etwa 54,4 %. Darunter waren ebenfalls im Jahr 2010 in Vollzeit 36,5 % Frauen und 63,5 % Männer. In Teilzeit waren jedoch 86,4 % Frauen aber nur 13,6 % Männer beschäftigt. Diese Art der Erwerbstätigkeit bietet Frauen in der Regel kein existenzsicherndes Einkommen, sondern bedeutet u. a. eher ein Risiko für Altersarmut.
- Ergänzend dazu stellt sich die ungleiche Verteilung von erzielten Bruttoeinkommen bei gleicher Arbeitszeit dar. So verdienten Frauen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2007 in Vollzeit nur knapp 71 %, in Teilzeit nur knapp 78 % des von Männern erzielten Einkommens.
- In Baden-Württemberg waren 2007 Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert mit rund 22 % an allen Führungskräften gemessen am Frauenanteil an den Erwerbstätigen (gut 45 %) ⁵ .

Diese Daten untermauern die Bedeutung dieses Zielbereichs – zum einen um Benachteiligungen und Segregation abzubauen, zum anderen um die vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen besonders der Frauen besser einsetzen zu können. Dies wird im Zuge des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs zu einer zunehmend dringlichen Aufgabe.

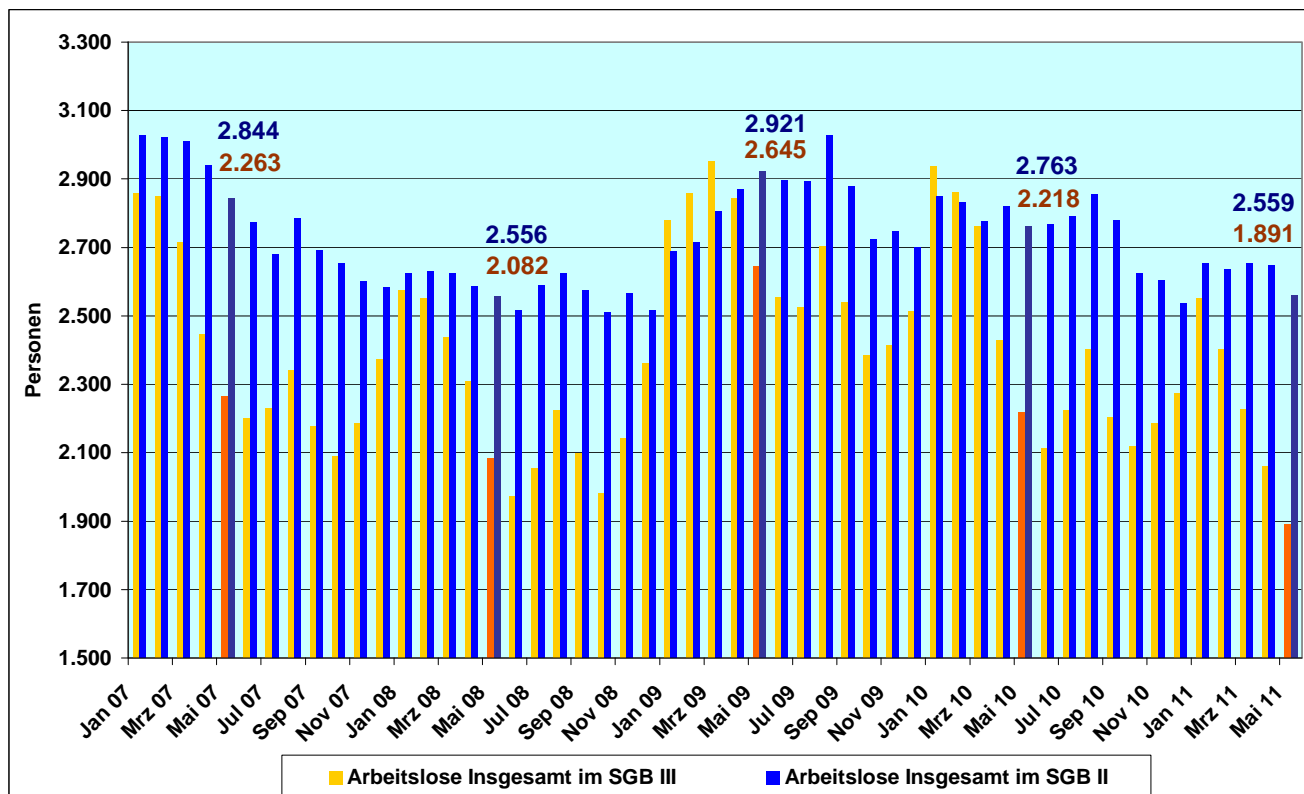
Daten zum regionalspezifischen Ziel C 7.1 (Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt)

Bevor auf die aktuelle Situation hinsichtlich Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einzugehen ist, wird im Folgenden kurz der Frage nachgegangen, ob und wenn ja wie sich die letzte Wirtschaftskrise auf die Arbeitslosigkeit und ihre Strukturmerkmale ausgewirkt hat. Bei einer Betrachtung der letzten vier Jahre zeigt sich, dass die Arbeitslosig-

⁵ Statistik aktuell „Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Baden-Württemberg“, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2009.

keit im Rechtskreis des SGB III auf die konjunkturellen Schwankungen wesentlich stärker reagiert hat als im SGB II. Zwar hat ist die Arbeitslosigkeit auch im SGB II dem Konjunkturverlauf gefolgt; jedoch mit deutlich geringeren Schwankungen (vgl. Abbildung 6).

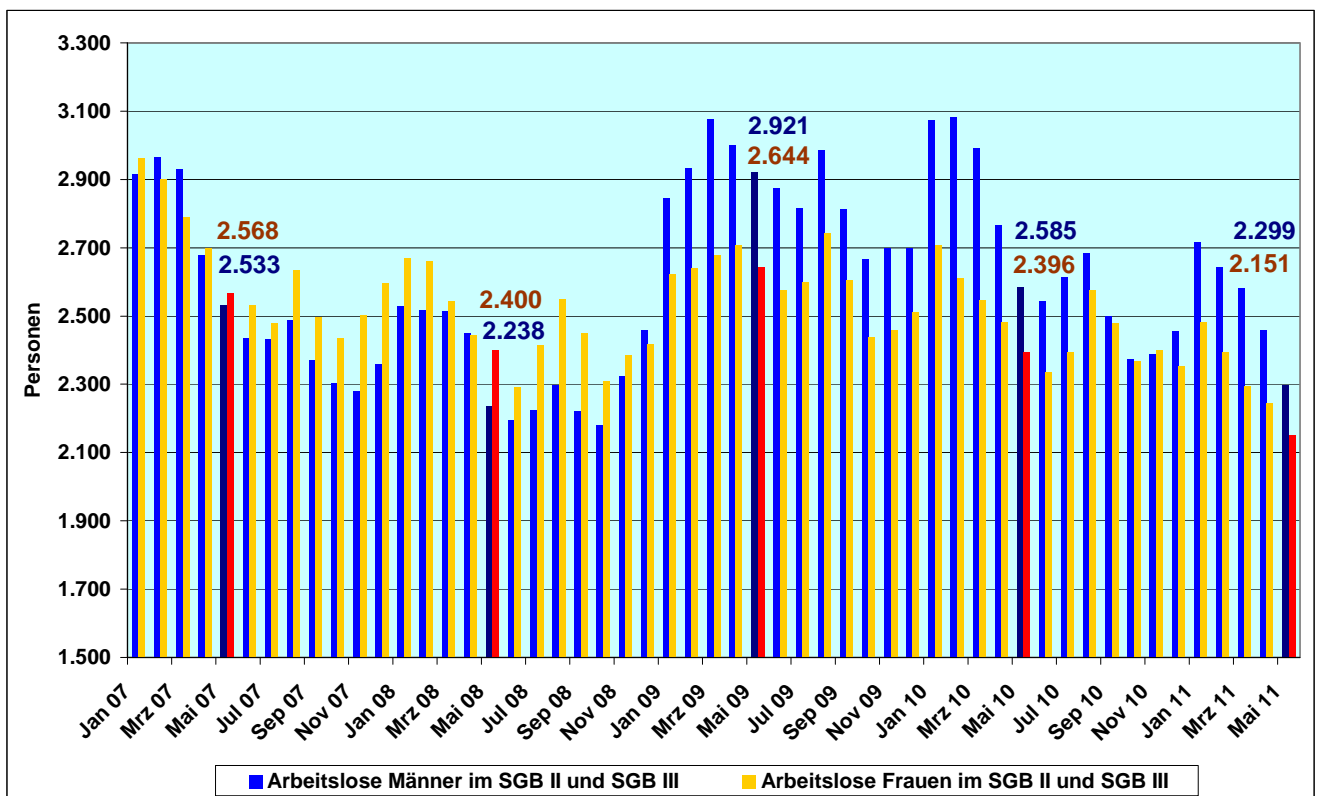
Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Januar 2007 bis Mai 2011 nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Quelle: Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Breisgau-Hochschwarzwald, fortlaufend.

Interessant sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Verteilung der beiden Geschlechter an der Arbeitslosigkeit insgesamt. In der Tendenz kann man festhalten, dass Frauen bis zum Beginn des Jahres 2009 einen größeren Anteil an den Arbeitslosen hatten als Männer (vgl. Abbildung 7). Eine wesentliche Auswirkung der Krise war, dass die Arbeitslosigkeit der Männer im Landkreis zu Beginn des Jahres 2009 rasant angestiegen ist. Und offensichtlich hat sich dieser höhere Männeranteil nach der Rezession bisher noch nicht wieder abgebaut. Über beide Rechtskreise hinweg waren im Mai 2011 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald knapp 2.299 Männer und 2.151 Frauen arbeitslos.

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Januar 2007 bis Mai 2011 nach Geschlecht (SGB II und SGB III insgesamt) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



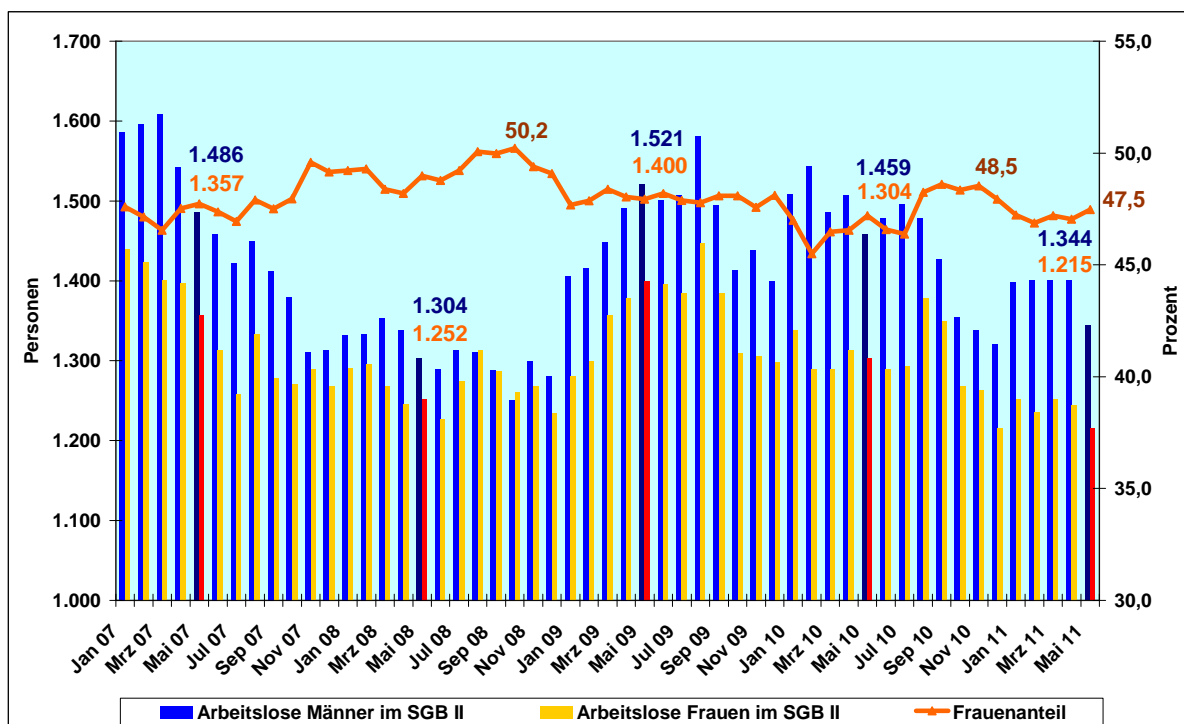
Quelle: Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Breisgau-Hochschwarzwald, fortlaufend.

Es stellt sich die Frage, ob sich diese Veränderungen im Geschlechteranteil an der Arbeitslosigkeit – dominiert durch die Entwicklung im SGB III – nur in der Arbeitslosigkeit insgesamt zeigt, oder ob der Betreuungsbereich des SGB II davon ebenfalls betroffen ist.

Dabei zeigt sich, dass Männer schon vor dem Konjunkturinbruch Ende 2008 einen größeren Anteil an den Arbeitslosen im SGB II hatten als Frauen (vgl. Abbildung 8). Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 hatten Männer wie Frauen einen etwa hälftigen Anteil an der Arbeitslosigkeit im SGB II. Im Mai 2011 lag der Frauenanteil an den Arbeitslosen im SGB II bei 47,5 %.

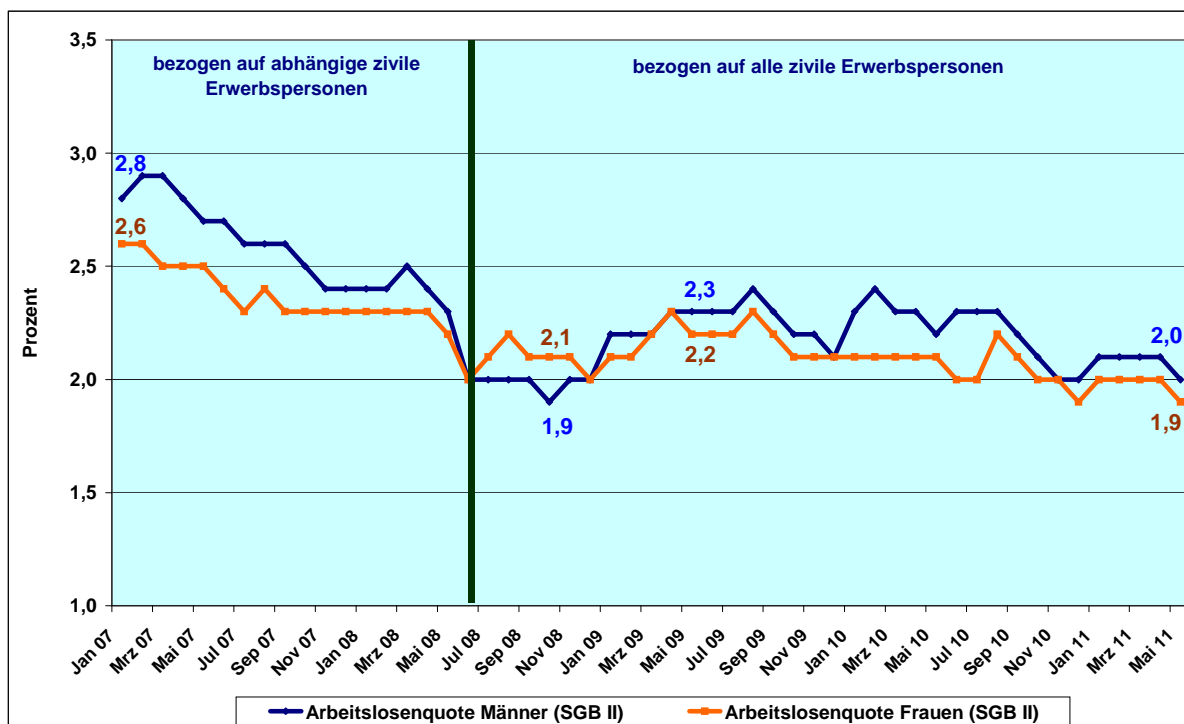
Diese Befunde werden dadurch bestätigt, dass auch die Arbeitslosenquote der Männer im Landkreis höher liegt als die der Frauen – sowohl vor als auch nach dem Konjunkturinbruch Ende 2008 (vgl. Abbildung 9). Während die Arbeitslosenquote der Frauen im Mai 2011 bei 1,9 % lag, betrug der Vergleichswert bei den Männern 2,0 % und lag damit knapp über der Frauenquote.

Abbildung 8: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Januar 2007 bis Mai 2011 nach Geschlecht im Rechtskreis SGB im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Quelle: Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Breisgau-Hochschwarzwald, fortlaufend.

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von Januar 2007 bis Mai 2011 nach Geschlecht im Rechtskreis SGB II im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Quelle: Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Breisgau-Hochschwarzwald, fortlaufend.

Vor diesem Hintergrund ist weiterhin zu fragen, wie sich die Arbeitslosigkeit bestimmter Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren entwickelt hat. Unter diesem

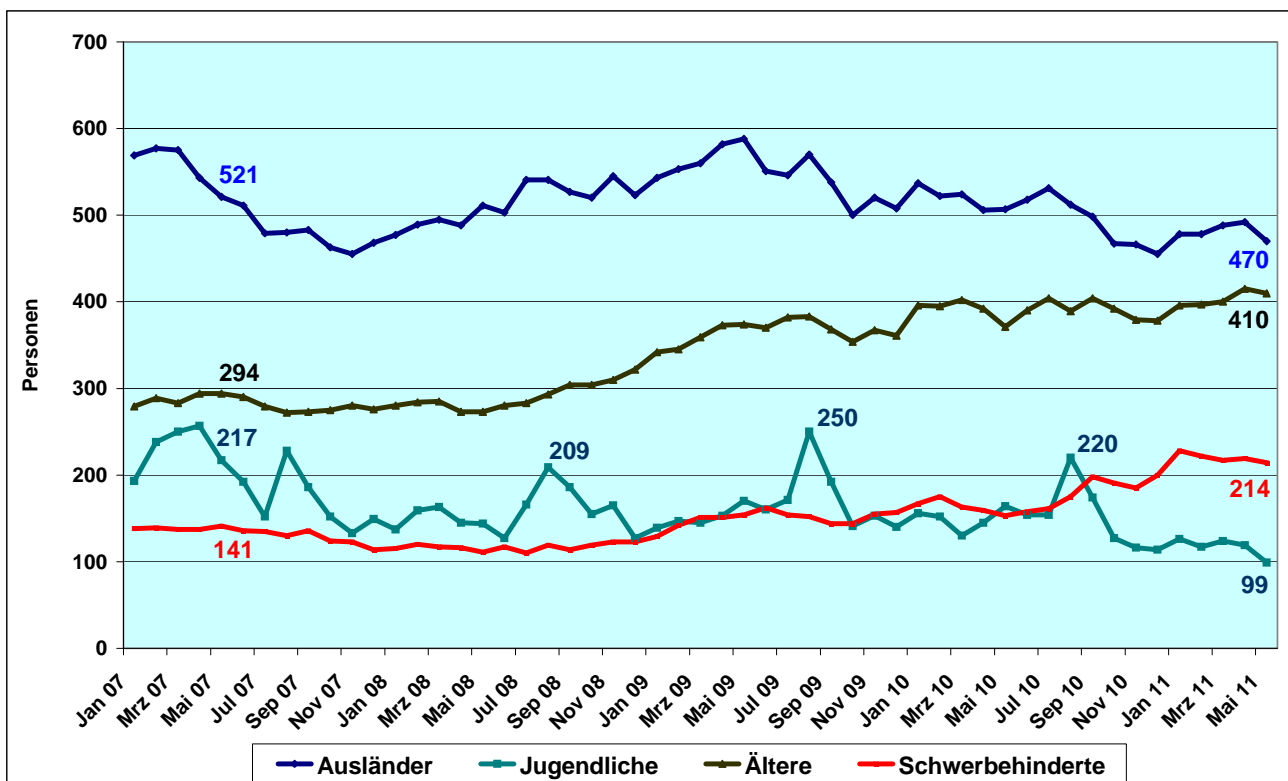
Gesichtspunkt wird im Folgenden auf die beiden Altersgruppen der Jugendlichen unter 25 Jahre und der Älteren über 55 Jahre eingegangen. Weiterhin wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei der Gruppe der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wie auch die der schwerbehinderten Menschen untersucht.

Im Betrachtungszeitraum von Januar 2007 bis Mai 2011 lassen sich bei den genannten Personengruppen durchaus unterschiedliche Entwicklungstendenzen ausmachen: Besonders erfreulich hat sich in dieser Zeit die Jugendarbeitslosigkeit entwickelt (vgl. Abbildung 10). Waren im Mai 2007 im Landkreis noch 217 Jugendliche im SGB II arbeitslos gemeldet, so waren es im Mai 2011 nur noch 99 Personen. Demgegenüber ist die Anzahl der über 55-jährigen Arbeitslosen im SGB II deutlich angestiegen; von 294 Personen im Mai 2007 auf 410 Personen im Mai 2011. Bei ausländischen Mitbürgern ist ebenfalls eine positive Entwicklung auszumachen – immerhin reduzierte sich ihre Anzahl von 521 Personen im Mai 2007 auf 470 Personen im Mai dieses Jahres.

Trotz dieser positiven Entwicklung kommt der Gruppe der älteren Arbeitslosen unter den hier betrachteten Personengruppen quantitativ das stärkste Gewicht zu.

Angestiegen –wenngleich auf einem deutlich geringeren Niveau – ist auch die Anzahl der schwer behinderten Arbeitslosen im SGB II. Im Mai 2011 waren im Landkreis immerhin 214 schwer behinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Im Mai 2007 lag dieser Wert noch bei 141 Personen.

Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen von Januar 2007 bis Mai 2011 im Rechtskreis SGB II im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

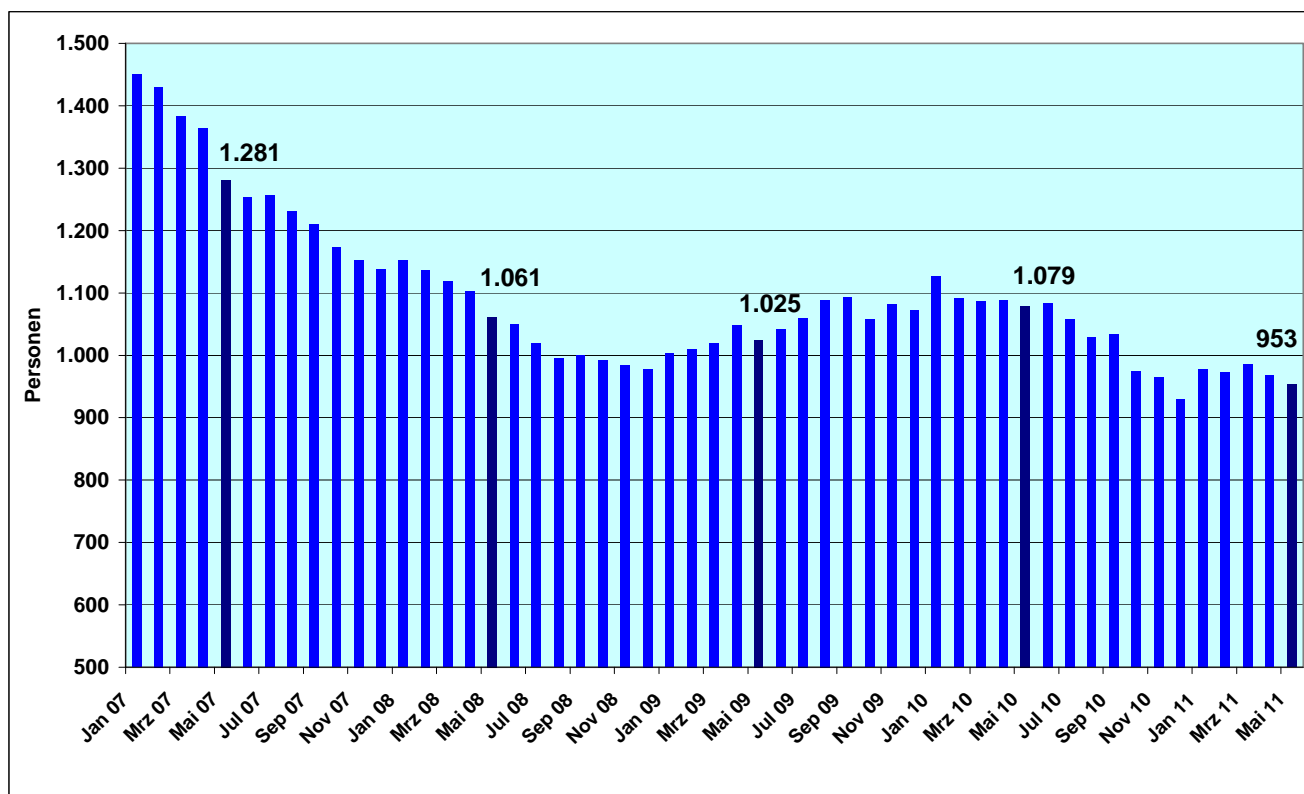


Quelle: Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Breisgau-Hochschwarzwald, fortlaufend.

Nach dieser knappen Betrachtung der Entwicklungstendenzen der Arbeitslosigkeit bei den ausgewählten Personengruppen im SGB II ist im Folgenden auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Zeitraum der letzten vier Jahre einzugehen.

Im Mai 2011 waren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 953 Personen im SGB II langzeitarbeitslos gemeldet (vgl. Abbildung 11). Der Vergleichswert von Mai 2007 lag noch bei 1.281 Personen. Damit ist über die letzten 4 Jahre hinweg bei der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Abbildung 11: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit von Januar 2007 bis Mai 2011 im Rechtskreis SGB II im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Quelle: Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Breisgau-Hochschwarzwald, fortlaufend.

Die Geschlechterproportion Frauen zu Männer hat sich bei den Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen SGB II und III von 54 : 46 (2008) über 51 : 49 (2010) weiter auf 49 : 51 (2011) verbessert (jeweils Aprilwerte), liegt mit dem aktuellen Verhältnis aber noch etwas schlechter als die Geschlechterproportion bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit (48 : 52).

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zu drei Vierteln ein SGB II-Thema (968 Langzeit-AL SGB II von 1.275 Langzeit-AL insgesamt).

Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts in der Region Freiburg (Gesamtbezirk Arbeitsagentur Freiburg) lag im April 2011 mit einem statistischen Verhältnis von 3,4 Arbeitslosen auf eine offene Stelle – quer über alle Berufsgruppen – in einer ähnlichen Größenordnung wie im Mai 2010. Unter den Berufsgruppen gibt es allerdings große Spannen zwischen offenen Stellen und Bewerber/innen, die für Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen eine Bedarfsorientierung geradezu zwingend machen. Eine weitere Nebenbedingung ist der Raumbezug,

denn die Dienststellenbezirke Freiburg, Titisee-Neustadt und Müllheim unterscheiden sich strukturell.

Als erste Hinweise aus der Datenanalyse zeigt sich, dass Frauen im SGB II-Bereich noch leicht überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Daten zum regionalspezifischen Ziel C 7.2 (Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt)

Nach wie vor haben sich die nachweisbaren Gender-Disparitäten im Landkreis kaum verbessert. Frauen haben gegenüber Männern eine unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung, im Landesmaßstab überdurchschnittlich höhere Teilzeitanteile und überdurchschnittlich höhere Anteile geringfügiger Beschäftigung. Dagegen tragen sie ein überdurchschnittliches Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, auch mit sehr langer Dauer. Einige wichtige Ergebnisse zur horizontalen Segregation (Ausbildungswahl und Berufe) und zur vertikalen Segregation (Berufliche Positionen und Einkommen) wurden in der Datenanalyse zu Ziel B 4.4 dargestellt.

Bei den Ausländerinnen finden sich diese Befunde in verstärkter Form. Zwar liegt der Anteil von Ausländerinnen an den erwerbsfähigen Frauen mit knapp 9 % und auch an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit etwa 8 % ähnlich hoch. Dennoch sind Ausländerinnen mit einem Anteil von knapp 20 % an allen SGB II-Bezieherinnen überdurchschnittlich vertreten. Für ausländische Männer zeigen sich ähnliche Zusammenhänge. Im Vergleich zu den Männern sind ausländische Frauen jedoch beruflich noch schlechter qualifiziert.

Nach der verfügbaren Datenlage besteht unter Genderaspekten ein erheblicher Handlungsbedarf. Um die Genderproblematik bei der Erwerbsbeteiligung, bei der horizontalen und vertikalen Segregation und bei allen Arbeitsmarktrisiken und -benachteiligungen umfassend und abgestimmt anzugehen, wäre allerdings ein komplexer und nachhaltiger sozioökonomischer Handlungsansatz erforderlich.

Dies erscheint durch die inhaltlichen und finanziellen Grenzen des ESF über einzelne Projekte kaum möglich. Im Zusammenhang mit den Daten zu den oben untersuchten Zielbereichen stellt sich aber durchaus Bedarf für frauenspezifische, zielgruppenbezogene Maßnahmen heraus (Alleinerziehende, Ältere und/oder Migrantinnen, siehe unten), die aber nicht zwingend unter dem spezifischen Ziel C 7.2 laufen müssen. Im Sinne der gleichstellungspolitischen Querschnittsziele des OP Baden-Württemberg können die förderbedürftigen weiblichen Zielgruppen auch in den anderen Zielen speziell angesprochen werden.

Daten zum regionalspezifischen Ziel C 8.1 (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind)

Im April 2011 waren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 521 Frauen und Männern länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet. Mit einem Verhältnis von 278 Frauen zu 243 Männern liegt das Risiko der Frauen einer länger als zwei Jahre andauernde Arbeitslosigkeit sichtbar höher. Von den 621 langzeitarbeitslosen Frauen im April 2011 war bereits fast die Hälfte (45 Prozent) schon länger als zwei Jahre ohne Arbeit, von den 654 langzeitarbeitslosen Männern war dies „nur“ 37 Prozent).

Nach wie vor entfallen mehr als vier Fünftel (84,3 %) der zwei und mehr Jahre Arbeitslosen auf den SGB II-Bereich; dies gilt fast gleich für Männer und Frauen.

Die Datenanalyse zu Ziel C 8.1 findet nach wie vor ihre Grenzen in der an sich notwendigen, aber nicht abgebildeten Verknüpfung einzelner Merkmale wie Alter, Geschlecht, Berufsausbildung oder Migrationshintergrund. Siehe dazu aber auch die Einschätzungen des Jobcenters im Abschnitt 1.3.

Daten zum regionalspezifischen Ziel C 8.2 (Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen)

Die Agentur für Arbeit Freiburg ordnet die Arbeitsmarktreife bzw. –ferne der Kunden des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald sechs Profillagen zu, die vom Marktprofil (direkt vermittelbar) bis zum Unterstützungsprofil (multiple Vermittlungshemmnisse) reichen. Im Mai 2011 wurden 27,8 % der Kunden in den letzten beiden Profillagen (Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil) eingeordnet. Der entsprechende Wert für das Land Baden-Württemberg lag nur bei 23,9 %, allerdings hat sich die Diskrepanz zwischen Landkreis und Land gegenüber 2010 um 2,7 Prozentpunkte verringert ⁶

1.3 Aktuelle quantitative Einschätzungen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald zum SGB II-Bereich

Nach den ergänzenden Daten des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald hat die anziehende Nachfrage nach Arbeitskräften auch den SGB II-Bereich im Vergleich April 2010 zu April 2011 mitgezogen ⁷. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat sich in diesem Zeitraum von 6.366 (3.332 Frauen, 3.034 Männer) auf 5.773 (3.044 Frauen, 2.729 Männer) verringert. Die Geschlechterproportion hat sich nur unwesentlich verschoben.

Ein besonderes Augenmerk ist jedoch auf die über 50-jährigen und auf die Schwerbehinderten zu richten. Bei diesen Gruppen nahm im Vergleichszeitraum die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die Zahl der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu. Bei allen anderen Zielgruppen nahmen die Bestandszahlen dagegen ab. Dennoch bleiben auch die Alleinerziehenden im Fokus des Jobcenters. Diese Gruppe ist mit 942 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. 349 arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen immer noch relativ groß.

1.4 Aktuelle Daten zu Schülern und Schülerinnen mit geistiger Behinderung

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit verbundenen Recht u.a. auf inklusive Bildung und einem gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt

⁶ Mitteilung der Agentur für Arbeit Freiburg

⁷ Tabellarische Übersicht des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald

wurde auf der Basis des „Teilhabeplans 2007 bis 2017 für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“⁸ und der Beurteilung der Expertinnen /Experten aus dem ESF-Arbeitskreis diese Personen-Gruppe schon im Vorjahr mit in die Analyse und in die Überlegungen zur Strategie einbezogen.

Der zuständige Fachbereichsleiter „Soziale Dienste“ des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald äusserte 2011 die folgenden Einschätzungen:

- „Das Thema Inklusion wird sowohl im gesamtgesellschaftlichen Kontext als auch bezogen auf die Beschulung und die berufliche Zukunft von jungen Menschen mit Behinderung weiter an Bedeutung gewinnen.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hat einen hohen Stellenwert erhalten, die zukünftige Schulart wird im Rahmen der Projektregion Freiburg durch Bildungswegekonferenzen unter Beteiligung von Eltern, Schulamt, Jugendamt und Externen (Therapeuten etc.) zumindest bei jungen Menschen mit seelischen Behinderungen festgelegt.
- Im Grenzbereich von geistiger- und Lernbehinderung wurde schon in der Vergangenheit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ein hohes Gewicht beigemessen.
- Die neue Landesregierung hat eine Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in BW angekündigt, u. A. der Wegfall der Grundschulempfehlung, aber auch Standorte (auf Wunsch) mit Einzügigkeit bis zur 8. Klasse zugelassen. Dies wird Auswirkungen auch auf junge Menschen mit Behinderungen haben.
- Die Tendenz, dass immer mehr junge Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ihre berufliche Zukunft haben wollen, wird sich eher verstärken.
- Unser Landkreis ist mit den im Behindertenplan aufgeführten Projekten relativ gut ausgestattet, die KoBV ("Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung") wird flächendeckend ausgebaut werden.
- Es wird aber weiterhin einen Mangel an Job-Coaching geben, die über das SGB III geförderte Maßnahme UB (Unterstützte Beschäftigung) ist kontingentiert und reicht für den Bedarf im Landkreis nicht aus.“

Nach den direkt von den Schulen erhobenen Daten stieg die Zahl der Schüler und Schülerinnen aus dem Landkreis mit geistiger Behinderung, die in Sonderschulen im Landkreis oder in Freiburg gehen, im Vergleich der Schuljahre 2007/2008 und 2010/2011 leicht von 156 auf 171 an⁹. Die Geschlechterproportion beträgt im aktuellen Schuljahr 74 Mädchen zu 97 Jungen. In den Abschlussklassen sind derzeit 6 Mädchen und 8 Jungen.

Aktuelle Daten über die Ausländeranteile liegen leider nicht vor, er lag 2007/2008 bei den Sonderschulen im Landkreis bei 12 Prozent, bei den Sonderschulen in der Stadt Freiburg bei 13 Prozent. Die genaue Anzahl der Kinder/Jugendlichen mit Behinderung, die allgemeine Schulen besuchen, ist nicht bekannt. Die zuständige Behörde nahm im Vorjahr an, dass sie auf Grund des Rechts auf inklusive Bildung steigen wird. Hinsichtlich des Übergangs von Schule in Ausbildung/Beruf wurde geschätzt, dass 81 Prozent der Schulabgänger/innen nach Schulabschluss eine Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe besuchen werden. Rund

^{8 8} „Teilhabeplan 2007 bis 2017 für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“, Herausgeber Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Bearbeitung: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 19.11.2009.

⁹ Einbezogen 5 Schulen, es fehlt die Schule am Haus Tobias in Freiburg, die keine aktuellen Daten lieferte.

ein Fünftel der Schulabgänger/innen wird also andere Wege gehen, die auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zuführen¹⁰.

2. Erarbeitung der regionalen Arbeitsmarktstrategie im ESF-Arbeitskreis

Der regionale ESF-Arbeitskreis hat die regionale Arbeitsmarktstrategie in seiner Sitzung am 1.7.2011 mit methodischer Begleitung von Dr. Frank Schiemann (ESF-Team) in ihren Grundzügen erarbeitet. Der Arbeitskreis orientierte sich an den Empfehlungen der „Arbeitshilfe zur Entwicklung einer regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie durch die ESF-Arbeitskreise im Rahmen der regionalisierten Umsetzung des Operationellen Programms“ und ging in folgenden Schritten vor:

- (1) Alle Zielbereiche wurden nacheinander durchgegangen. Die Kernaussagen der Datenanalyse wurden ergänzt und bewertet. Zu jedem Ziel wurden Handlungsbedarf, Förderschwerpunkte und Zielgruppen festgelegt.
- (2) Anhand des Zwischenergebnisses des ersten Schrittes wurde die Relevanz der sechs Zielbereiche für die Situation im Landkreis bewertet. Dies erfolgte nach den Kriterien „Handlungsdruck“ und „Gestaltungspotenzial“ (Wandzeitungen). Als ergänzende Kriterien wurden vor der Bewertung der Relevanz die jeweils schon außerhalb des ESF bestehenden Ansätze/Maßnahmen sowie die alternativen Fördermöglichkeiten betrachtet. Dadurch kam es zu einer engeren Auswahl von Zielbereichen, bei denen der Handlungsdruck und das Gestaltungspotenzial hoch bewertet wurden und der potentielle spezifische Mehrwert des ESF einbezogen wurde.
- (3) Im Anschluss an die Sitzung wurden von der ESF-Geschäftsstelle für die ausgewählten regionalen Zielbereiche die Aussagen zu den Zielen, gewünschten Aktionen und Zielgruppen zusammengefasst und in eine ausschreibungsgerechte Form gebracht.
- (4) Schließlich hat die ESF-Geschäftsstelle die Output- und Ergebnisindikatoren aktualisiert und die Arbeitsmarktstrategie abschließend ausformuliert.

Die regionale Arbeitsmarktstrategie wurde Ende Juli 2011 vom ESF-Arbeitskreis im Umlaufverfahren beschlossen.

¹⁰ „Teilhabeplan 2007 bis 2017 für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“, Herausgeber Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Bearbeitung: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 19.11.2009

2.1 Schritt 1: Diskussion der Datenlage und ergänzender Aussagen; Festlegung des Handlungsbedarfs, der gewünschten Förderschwerpunkte und Zielgruppen zu jedem ESF-Zielbereich

„Vor der Klammer“ wurde festgehalten, dass die sehr gute konjunkturelle Entwicklung den regionalen Arbeitsmarkt im SGB III-Bereich, aber auch im SGB II-Bereich erfasst hat. Dadurch hat sich allerdings im SGB II-Bereich ein Kernbestand von Arbeitslosen verfestigt, der auch trotz der guten Konjunkturlage ohne öffentliche Hilfen kaum noch abgebaut wird. Als besondere Problemgruppen wurden benannt:

- Langzeitarbeitslose Männer im SGB II Bereich, besonders die über 55-jährigen deutschen und ausländischen Arbeitslosen
- Ausländische Frauen im SGB II Bereich
- Über 55-jährige Frauen im SGB III Bereich
- Schwerbehinderte (GdB ab 50) - SGB II und SGB III
- Ältere über 50-jährige Arbeitslose im SGB II und SGB III Bereich
- Alleinerziehende im SGB II Bereich
- Menschen mit besonderen Belastungssituationen und sog. multiplen Vermittlungshemmnissen mit folgenden Problemlagen, die oft zusammen auftreten: dauerhafte gesundheitliche Einschränkung, psychische Erkrankung, Schwerbehinderung, allein erziehend mit geringer Qualifikation, Suchtproblematik, ein Alter über 50 Jahre, Migrationshintergrund
- Der SGB II Bereich ist differenziert nach der Einstufung in die sechs Profillagen (Einstufung entsprechend der „Marktreife“ der Kundinnen und Kunden). Ein Bedarf liegt in den letzten beiden Profillagen (Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil) vor, d. h. bei „marktfernen“ Kundinnen und Kunden.
- Bei den Jugendlichen:
 - Junge Männer: im Vergleich zu den jungen Frauen ein höherer Anteil ohne bzw. mit einem Hauptschulabschluss.
 - Jugendliche mit Migrationshintergrund (ohne deutschen Pass): ganz erheblich im Nachteil hinsichtlich eines Hauptschulabschlusses und bezogen auf höhere allgemeinbildende Abschlüsse
 - Junge Frauen: immer noch besonders eingeschränktes Berufswahlverhalten und unterdurchschnittlicher Anteil im dualen Ausbildungssystem
 - Junge Frauen und Männer mit einer geistigen Behinderung: eine datengestützte Bewertung ist sehr schwierig, da u.a. zunehmend mehr Schüler/innen die Regelschulen besuchen. Besonders bei jungen Menschen im Grenzbereich einer Lernbehinderung zu einer geistigen Behinderung und bei der Stabilisierung einer Ausbildung/ Beschäftigung wird Bedarf gesehen.

Da die Besatzzahlen bei einzelnen Gruppen geringer geworden sind und sich die Zuweisung von geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Projekte in der Praxis oft als schwierig erwiesen hat, wurde überlegt, ob einzelne Maßnahmen künftig nicht etwas „offener“ als bisher angelegt werden sollten.

Ziel B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen

Besonders bei diesem Ziel wird die unbefriedigende, da nicht aktuelle Datenlage deutlich.

Insgesamt wurde die Meinung vertreten, dass dieser Zielbereich ein sehr wichtiges Handlungsfeld darstelle und dass es nötig sei, in jeden einzelnen Jugendlichen zu investieren. Dies biete einen langfristigen Nutzen für alle Beteiligten. Vor dem Hintergrund, dass Cofinanzierungen für bestehende Projekte (wie z. B. für FitZ und für die Kompetenzagenturen) wegbrechen, ist dieser Förderbereich besonders zu berücksichtigen. Es wurde angeregt, insbesondere die Erfahrungswerte des Forums Jugend und Beruf in die Überlegungen einzubeziehen. Neben den schon oben genannten Zielgruppen sei ein Bedarf bei schulmüden und schulverweigernden jungen Menschen und bei niederschwelligen Maßnahmen zur Erprobung der praktischen Fähigkeiten gegeben. Wichtig ist hierbei eine Kultur der Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit den Schulen.

Bemängelt wurde die fehlende Nachhaltigkeit der Projekte durch die entfallenden Cofinanzierungen, obwohl ein Bedarf gegeben sei. Weiterhin wurden die unkoordiniert nebeneinander laufenden Projekte kritisch beurteilt, hier sei eine Koordination wichtig und bei neuen Projekten ein Anknüpfen an bestehende Strukturen oder Netzwerke.

Eine kreisweite Erfassung und Koordination der Angebote in diesem Handlungsfeld wäre notwendig, hieran sollte weiter gearbeitet werden.

Der Einfluss des Elternhauses auf die berufliche Entwicklung der jungen Menschen wurde als weitere Schwierigkeit gesehen.

Die Agentur für Arbeit Freiburg hält einen Ausbildungsverbund ähnlich wie die WABE in Waldkirch auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für sinnvoll.

Ziel B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz

An der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich nichts geändert und das Berufswahlverhalten der jungen Menschen ist weiterhin geschlechtsspezifisch eingeschränkt, insbesondere bei den jungen Frauen.

Es wurde die Meinung vertreten, dass mit den geringen ESF-Fördermitteln nur schwer an dieser Situation etwas zu ändern sei, obwohl Handlungsbedarf gesehen wird. Verwiesen wurde auf die verschiedenen Projekte und Aktivitäten, die schon in diesem Förderbereich unter anderem durch die Agentur für Arbeit angeboten werden.

Ziel C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt

Als mögliche Zielgruppen in diesem Handlungsfeld wurden weibliche und männliche deutsche/ausländische ältere Arbeitslose sowie weibliche und männliche deutsche/ausländische ältere Schwerbehinderte identifiziert.

Das Jobcenter hat entsprechend geeignete Kundinnen/Kunden, die in ihrem Leistungsniveau unterhalb der FbW Maßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung) stehen. Denkbar wäre es, mit einem niedrigschwelligen Ansatz zu starten.

Ziel C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt

Über das Jobcenter werden derzeit zwei Maßnahmen angeboten: ein Angebot zur Integration Alleinerziehender in Ausbildung/Arbeit beim Träger InVia und eine Teilzeitausbildungsmaßnahme für Frauen.

Die Beteiligten vertraten die Meinung, dass eine spezifische Maßnahme für Alleinerziehende nicht mehr nötig sei. Die Erfahrung mit dem „Familienprojekt“ habe gezeigt, dass mit diesem Angebot die Zielgruppe gut erreicht und unterstützt werden kann.

Ein konkreter Handlungsbedarf zu diesem Zielbereich wurde nicht geäußert.

Ziel C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind

Der Arbeitskreis sah eine deutliche Verschiebung der Bedarfslage von den Zielgruppen des Bereichs C7.1 zu den C8 Zielen. Dies untermauern u. a. statistische Daten der Agentur für Arbeit, nachdem im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Vergleich zum Land Baden-Württemberg mehr Kunden des Jobcenters als marktferne Kunden eingestuft sind. So waren im Mai 2011 in den beiden letzten Profillagen (Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil) 27,8% der Kundinnen/Kunden eingestuft. Für das Land Baden-Württemberg ergibt sich dagegen nur ein Wert von 23,9%.

In diesem Förderbereich wurden die Schwerbehinderten, die älteren Langzeitarbeitslosen und die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund als besonders förderrelevant bewertet. Weiterhin spricht für die Berücksichtigung dieser schwächeren Zielgruppen die kommende Instrumentenreform. Hier sind Deckelungen insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten (von 200 auf 120 Euro/Monat/TN) vorgesehen. Somit könnten ergänzende, zielgruppenspezifische Maßnahmenbestandteile zu Arbeitsgelegenheiten, die über eine Förderung des SGB III/II hinausgehen, sinnvoll sein. Die Vorschriften der EU zur Additionalität sind dabei zu beachten.

Ziel C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Die unter Ziel 8.1 aufgeführten statistischen Aussagen der Agentur für Arbeit Freiburg beziehen sich auch auf diesen Zielbereich.

Auf Grund der aufgezeigten Erfahrungswerte des bisherigen „Familienprojektes“ wurde der zukünftige Förderschwerpunkt eines Familienansatzes in diesem Zielbereich gesehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass „Familie“ auch eine Ein-Elternfamilie bedeuten kann, d. h. dass die Alleinerziehenden hier angesprochen werden sollen.

Auf Grund der Instrumentenreform ist auch in diesem Bereich mit massiven Veränderungen bei Maßnahmen zu rechnen. Dies bezieht sich besonders auf die Arbeitsgelegenheiten mit sehr niedrigschwelligem Ansatz. Um einer weiteren Verfestigung der Sockelarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde vom Arbeitskreis für das Jahr 2012 beim Ziel C 8.2 ein Förderschwerpunkt gesehen.

2.2 Schritt 2: Relevanz der Zielbereiche und Festlegung der ESF förderfähigen Zielbereiche

Abgleich mit geplanten und vorhandenen Angeboten (Bedarfsorientierung), anderweitige Fördermittel

Die ESF- Arbeitskreismitglieder erhielten mengenmäßig unbegrenzte Punkte zur Bewertung dieser Fragestellung. Über die einzelnen Angebote und dargestellten Fördermittel wurde anschließend berichtet und diskutiert

So ergab sich folgendes Bild (siehe Tabelle):

Zielbereich	Bereits geplante oder vorhandene Angebote	Anderweitige Fördermittel
B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz	9 Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Jobstartbörsen - Aktivitäten der Haupt- und Realschulen zur Berufsorientierung - JET (Job-Erkundungstage) für Hauptschulen - „Berufswahlnavigator“ - „Qualipass“ - „Talentstern“ - „Berufseinstiegsbegleitung“ - „Lust auf Ausbildung“ 	4 Punkte: Fördermittel vom Bund, Land, Agentur für Arbeit, ESF, Landkreis
C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen	6 Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - „2 plus 4“ Projekt der Agentur für Arbeit für Ältere und Langzeitarbeitslose - „50 +“ - „Leben und arbeiten“ (SGB II, 3 Maßnahmen) - „Lernen und arbeiten“ (SGB II) - Maßnahmen für Schwerbehinderte - EGZ für Ältere 	4 Punkte: Bundesmittel, Landesmittel
C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen	4 Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsentschädigung) - Beschäftigungszuschuss - Arbeitsgelegenheiten – AGH (Entgeltvariante) 	Keine Angaben
B 4.1 Vermeidung von Schulversagen	4 Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - „Schulverweigerung – die 2. Chance“, nicht flächendeckende Umsetzung - „Kompetenzagentur“ - Berufseinstiegsbegleiter/ innen - „Werk-statt-Schule“ - Jugendberufshilfe 	3 Punkte: ESF Bundesmittel, Land Baden-Württemberg, Bundesmittel, Landkreismittel
C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen	3 Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgelegenheiten sollen in ähnlicher Form weitergeführt werden – unklare Situation ab 1.4.2012 	Keine Angaben
C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen	2 Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Teilzeitausbildung für Frauen - „InA“ Integration Alleinerziehender in Ausbildung und Arbeit - Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (nicht frauenspezifisch, §77 SGB III) 	Keine Angaben

Bewertung der Relevanz (Handlungsdruck und Gestaltungspotenzial)

Die ESF-Arbeitskreismitglieder erhielten jeweils 6 Punkte zur Bewertung der einzelnen Zielbereiche. Folgendes Ergebnis stellte sich heraus:

ESF-Zielbereich	Anzahl der abgegebenen Stimmen und Einordnung gemäß der Kriterien Handlungsdruck und Gestaltungspotenzial
C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen	15 (Verteilung 13 Punkte im 1. Quadranten = hoher Handlungsdruck, hohes Gestaltungspotenzial, 2 Punkte auf oberer Mittellinie zwischen 1. und 2. Quadranten)
B 4.1 Vermeidung von Schulversagen	11 (alle Punkte im 1. Quadranten = hoher Handlungsdruck, hohes Gestaltungspotenzial)
C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen	9 (Verteilung alle Punkte im 1. Quadranten = hoher Handlungsdruck, hohes Gestaltungspotenzial)
C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen	8 (uneinheitliche Verteilung: 2 Punkte im 1. Quadranten, 1 Punkt auf Trennlinie zwischen 1. und 2. Quadranten, 2 Punkte im 2. Quadranten, 2 Punkte im 3. Quadranten, 1 Punkt im 4. Quadranten)
C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen	6 (uneinheitliche Verteilung: 2 Punkte auf Mittellinie zwischen 1. und 2. Quadranten, 2 Punkte im 3. Quadranten, 2 Punkte auf Trennlinie zwischen 3. und 4. Quadranten)
B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz	5 (3 Punkte im 2. Quadranten, 2 Punkte im 3. Quadranten)
Summe	54 (9 stimmberechtigte Mitglieder)

Der Arbeitskreis beschloss anhand dieser Ergebnisse, die drei Zielbereiche C 8.2, C 8.1 und B 4.1 in der Arbeitsmarktstrategie 2012 zu berücksichtigen. Die Zielsetzungen von B 4.4 müssen als Nebenbedingung in Projekten unter dem Ziel B 4.1 aufgenommen werden.

Die Ziele B 4.4 (als alleiniges Projektziel), C 7.1 und C 7.2 sind in der ESF-Arbeitsmarktstrategie 2012 nicht förderfähig.

2.3 Schritt 3: Konkretisierung der Zielbereiche und Zielgruppen für die ESF-Ausschreibung 2012

Ziel B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen

Wie schon in der Arbeitsmarktstrategie für 2011 bleiben als langfristige Ziele relevant:

- den Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss aus den allgemein bildenden Schulen weiter zu reduzieren,
- den Anteil der Schulabgänger/innen, insbesondere der Ausländer/innen und Migrantinnen und Migranten mit einem guten Schulabschluss zu erhöhen,

- eine Förderung der Ausbildungsreife und Motivierung für eine bedarfs- und zukunftsorientierte duale Ausbildung,
- mehr Schüler/innen, insbesondere schwächeren jungen Frauen, einen nachhaltig erfolgreichen Übergang von Schule in die duale Ausbildung zu ermöglichen.

Als Zielgruppen sollen hierzu Berücksichtigung finden:

(A) Junge Frauen und Männer ab der 7. Klasse (jedenfalls aber im Alter ab mindestens 14 Jahren), die Schwierigkeiten haben einen erfolgreichen Schulabschluss zu erwerben, die Unterstützung bei der Erlangung der Berufsreife benötigen oder von Schulabbruch bedroht sind. Neben den schwächeren Schülern und Schülerinnen sollen auch schulumüde bzw. schulverweigernde Jugendliche angesprochen werden, durch niederschwellige Maßnahmen ihre praktischen Fähigkeiten und Talente zu erproben.

Insbesondere sind Jugendliche mit Ausländerstatus oder Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Frauen/Mädchen sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen zu fördern.

Zusätzliche Bedingungen und Projektkriterien:

- Es wurde vom Arbeitskreis die Notwendigkeit gesehen, diese Zielsetzung mit der Erweiterung des Berufswahlspektrums zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie mit der Verbesserung der Gender-Sensibilität und -Kompetenz des Umfeldes der Zielgruppe zu verbinden (im Sinne der Zielsetzungen zu B 4.4 im OP Baden-Württemberg).
Maßgeblich gilt es, der Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und Jungen und insbesondere Mädchen zu einem erweiterten geschlechtsuntypischen Berufswahlverhalten zu motivieren. Ziel ist damit auch die Erhöhung der Gender-Kompetenz des Umfeldes der Betroffenen u.a.: Eltern, Lehrer/innen bis hin zum Personalverantwortlichen, Ausbildungsleiter/innen.
- Insgesamt wurde ein umfassender Projektansatz gefordert, der zum einen die Erziehungsberechtigten, zum anderen die örtlichen Arbeitgeber in ihrer Rolle als Ausbildungsbetriebe, Praktikumsanbieter o.ä. mit einbezieht. Wünschenswert wäre darüber hinaus die Begleitung der Schüler/innen von der Schule in die Ausbildung (erste Schwelle) aus einer Hand. Darüber hinaus wird ein interkultureller Ansatz zur Förderung der Integration der ausländischen Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund erwartet.
- Enge Abstimmung mit bestehenden Kooperationen und Netzwerken.

(B) Jugendliche/junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und Jugendliche im Grenzbereich einer Lernbehinderung zur geistigen Behinderung ab der 7. Klasse / in der Werkstufe oder im Übergang von Schule und Beruf (jedenfalls aber im Alter ab mindestens 14 Jahren) . Hier sollten insbesondere auch Jugendliche mit einem Migrationshintergrund bzw. Ausländer/innen berücksichtigt werden.

Frauen/Mädchen sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen zu fördern.

Spezifische Ziele zu (B) sind:

- Information und Sensibilisierung der Eltern, der Jugendlichen sowie der Multiplikatoren hinsichtlich der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Beschäftigung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- Förderung der Ausbildungsreife der geeigneten Jugendlichen,
- Erhöhung des Anteils an Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung bzw. von jungen Menschen im Grenzbereich von Lernbehinderung zur geistigen Behinderung, die nachhaltig in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden,

- Sicherung/Stabilisierung der entstandenen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse.

Zusätzliche Bedingungen und Projektkriterien:

- Eine individuelle kontinuierliche Begleitung/Unterstützung bei allen Schritten der beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt von der Schule in die Ausbildung /in die Arbeitsaufnahme bis hin zur anlassbezogenen Unterstützung während des Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses.
- Erarbeitung von konkreten Perspektiven für jede/n Projektteilnehmer/in entsprechend der Kompetenzen und Fähigkeiten einerseits und den Anforderungen des Arbeitsmarktes andererseits.
- Einbezug des gesamten Umfeldes der Teilnehmer/innen: Eltern/Familie, Schule, Betrieb u.a.

Ziel C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind

Nach der vorigen Arbeitsmarktstrategie für 2011 war das Ziel C 8.1 nicht förderfähig. Nachdem die Datenanalyse und die Einschätzungen des ESF-Arbeitskreises ergeben haben, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung zur Bildung eines konjunkturreisistenten Kerns der besonderen Problemgruppen am Arbeitsmarkt geführt hat, soll der Zielbereich C 8.1 in die Strategie 2012 aufgenommen werden. Durch Qualifizierungs-, Motivations- und Integrationsmaßnahmen sollen Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausgeführt und wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Als besondere Zielgruppen sollen hierzu Berücksichtigung finden:

Schwerbehinderte, Ältere (ab ca. 50 Jahren) und Arbeitslose mit Migrationshintergrund, dabei können Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen werden. Maßnahmen für alleinerziehende, langzeitarbeitslose Frauen, die nicht mehr unter dem Ziel C 7.2 gefördert werden können, sind entweder hier unter dem Ziel C 8.1 oder als familienbezogen-integrierte Maßnahme unter dem Ziel C 8.2 (siehe unten) förderfähig.

Zusätzliche Bedingungen und Projektkriterien:

- Sinnvoll sind ergänzende, zielgruppenspezifische Maßnahmenbestandteile zu Arbeitsgelegenheiten, die über eine Förderung des SGB III/II hinausgehen. Die Vorschriften der EU zur Additionalität sind dabei zu beachten.
- Projekte/Maßnahmen können für mehrere benachteiligte Zielgruppen geöffnet sein, falls deren Bedarfslagen, Qualifizierungs- und Integrationsziele kompatibel sind und sich die Zusammenfassung nach dem Projektkonzept, der Zuweisungspraxis o.ä. anbietet.

Ziel C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Unter dem Ziel C 8.2 sollen ab 2012 in Absprache mit dem Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg und mit der L-Bank familienbezogen-integrierte Projektansätze gefördert werden können. Im Jahr 2011 konnten solche Konzepte nur in Form von zwei Teilprojekten

über das Ziel C 7.1 (Langzeitarbeitslose Eltern/teile) in Verbindung mit dem Ziel B 4.1 (deren Schulkinder ab der 7. Klasse) gefördert werden.

Ausgangsüberlegung bleibt, dass von Langzeitarbeitslosigkeit die gesamte Familie betroffen ist. Hier gilt es oft, erst verfestigte Strukturen in der Familie aufzuweichen, um Veränderungen bei allen Familienmitgliedern bewirken zu können. Letztendlich geht es auch um die Verhinderung von „Arbeitslosenfamilienkarrieren“ durch fehlende, vorgelebte Motivation, Perspektivlosigkeit, Schulverweigerung. Die Beibehaltung des Familienansatzes wurde daher vom Arbeitskreis als wichtig erachtet.

Ziele sind:

- Eingliederung der betroffenen Eltern/-teile in den Arbeitsmarkt – dies ist gekoppelt mit der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und der Sicherstellung einer gendergerechten Förderung (Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter),
- Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife, Berufsorientierung und Unterstützung beim Übergang von Schule - Beruf der Kinder der betroffenen Eltern/-teile (im Sinne der Zielsetzungen von B 4.1/B 4.4).

Als Zielgruppen sollen Berücksichtigung finden:

Langzeitarbeitslose Eltern(-teile) oder Alleinerziehende mit Bezug von ALG II und möglichst zugleich auch im SGB VIII Hilfebereich – hier gilt eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen – mit mindestens einem Kind (ab der 7. Klasse, jedenfalls aber im Alter von mindestens 14 Jahren).

2.4 Schritt 4: Festlegung von Output- und Ergebnisindikatoren

Die Festlegung von Output- und Ergebnisindikatoren (siehe Tabelle auf der nächsten Seite) richtet sich im Grundsatz nach den Handreichungen des Arbeits- und Sozialministeriums.

Diese Festlegung ist sinnvoll, um die Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktstrategie nach dem Ablauf der einjährigen Umsetzungsphase evaluieren zu können. Hierbei wird es im Wesentlichen auf den Abdeckungsgrad der zur Umsetzung geöffneten ESF-Zielbereiche und um die Einbeziehung der zur Förderung vorgeschlagenen Zielgruppen gehen. Im Gegensatz zur Strategie 2011 wird allerdings diesmal auf die Angabe quantitativer Zielwerte für die Outputindikatoren verzichtet: Zum einen, weil quantitative Zielwerte erheblich von den konkret beantragten Projektkonzepten und deren Finanzvolumina abhängen, zum anderen, weil solche Zielwerte ex-ante nur in einem sehr groben Kalkulationsrahmen aus den historischen durchschnittlichen Teilnehmerkosten früherer Projekte und dem gesamten ESF-Finanzrahmen von 220.000 Euro plus Cofinanzierung in gleicher Höhe überschlagen werden können. Methodisch erschwerend kommt hinzu, dass der regionale ESF-Arbeitskreis in seiner Beratung der Strategie 2011 ausdrücklich darauf verzichtet hat, das ESF-Jahresbudget auf die beschlossenen Zielbereiche zu kontingentieren.

Quantitative Zielwerte der Outputindikatoren würden schließlich ins Leere laufen, weil die Projektträger in ihren Sachberichten zu den Verwendungsnachweisen keine quantitativen Angaben mehr zu den Projekt-Outputindikatoren machen müssen, anhand derer eine zahlenmäßige Evaluation der regionalen Arbeitsmarktstrategie ausschließlich erfolgen könnte.

Die Ergebnisindikatoren wurden bewusst „weich“ gehalten, um diese in den ESF-Anträgen projektspezifisch präzisieren und quantifizieren zu können.

Ziel	Förderbereiche und Zielgruppen nach Arbeitsmarktstrategie 2012	Outputindikatoren (<i>kursiv = Übernahme der Outputindikatoren des OP B-W</i>)	Ergebnisindikatoren
B4.1	<p>A. Junge Frauen und Männer ab der 7. Klasse (mindestens aber im Alter ab 14 Jahren), die Schwierigkeiten haben, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erwerben, die Unterstützung bei der Erlangung der Berufsreife benötigen oder von Schulabbruch bedroht sind. Insbesondere sind Jugendliche mit Ausländerstatus oder Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Schulumüde und Schulverweigernde sollten durch niederschwellige Maßnahmen zur Erprobung der praktischen Fähigkeiten eingebunden bzw. angesprochen werden. Frauen / Mädchen sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen zu fördern. Ferner ist in der Unterstützung auf einen Abbau der horizontalen Segregation (Berufswahlspektrum) im Sinne der Zielsetzung des Ziels B 4.4 hinzuwirken. Insgesamt wird ein umfassender Projektansatz gefordert, der zum einen die Erziehungsberechtigten, zum anderen die örtlichen Arbeitgeber in ihrer Rolle als Ausbildungsbetriebe, Praktikumsanbieter o.ä. mit einbezieht. Wünschenswert wäre darüber hinaus die Begleitung der Schüler/innen von der Schule in die Ausbildung (erste Schwelle) aus einer Hand.</p> <p>Darüber hinaus wird ein interkultureller Ansatz zur Förderung der Integration der ausländischen Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund erwartet.</p>	Anzahl Schüler/innen in Beratungsprojekten	
		Anzahl Jugendlicher in Unterstützungsprojekten mit dem Ziel eines erfolgreichen Schulabschlusses und/oder eine Berufsausbildung aufzunehmen	Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit günstiger Prognose für einen Schulabschluss und/oder zur Aufnahme einer Berufsausbildung in absehbarer Zeit
		darunter: Anzahl Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Unterstützungsprojekten mit dem Ziel eines erfolgreichen Schulabschlusses und/oder eine Berufsausbildung aufzunehmen	Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund mit günstiger Prognose für einen Schulabschluss und/oder zur Aufnahme einer Berufsausbildung in absehbarer Zeit
B.	<p>Jugendliche/junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung bzw. im Grenzbereich einer Lernbehinderung zur geistigen Behinderung ab der 7. Klasse bzw. in der Werkstufe oder im Übergang von Schule und Beruf (mindestens aber im Alter ab 14 Jahren). Hier sollten insbesondere auch Jugendliche mit einem Migrationshintergrund bzw. Ausländer/innen berücksichtigt werden. Frauen/Mädchen sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen zu fördern.</p>	Anzahl Jugendlicher mit geistiger Behinderung und/oder im Grenzbereich von Lernbehinderung zu geistiger Behinderung in Berufsorientierungs- und/oder Integrationsmaßnahmen	Anzahl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit erfolgreich absolvierter Berufserkundungsmaßnahme (z.B. Praktikum)
			Anzahl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit erfolgreicher Eingliederung in einen Ausbildungsplatz / unbefristeten Arbeitsplatz
C8.1	<p>Durch Qualifizierungs-, Motivations- und Integrationsmaßnahmen sollen Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausgeführt und wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden, dabei können Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen werden. Frauen sollen innerhalb der Prioritätsachse C überproportional zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen gefördert werden, um auf einen Abbau der strukturellen Ungleichheiten hinzuwirken. Zielgruppenorientierte Ansätze sind jeweils an den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen von Frauen und Männern auszurichten. Sinnvoll sind ergänzende, zielgruppenspezifische Maßnahmenbestandteile zu Arbeitsgelegenheiten, die über eine Förderung des SGB II/III hinausgehen (Vorschriften zur Additionalität beachten). Projekte/Maßnahmen können für mehrere benachteiligte Zielgruppen geöffnet sein, falls deren Bedarfslagen, Qualifizierungs- und Integrationsziele kompatibel sind und sich die Zusammenfassung nach dem Projektkonzept, der Zuweisungspraxis o.ä. anbietet.</p>	Schwerbehinderte langzeitarbeitslose Männer und Frauen	Jeweils: Anteil der langzeitarbeitslosen Männer und Frauen, die die Maßnahme mit Integration oder anderem Erfolg abgeschlossen haben
		Ältere langzeitarbeitslose Männer und Frauen (ab ca. 50 Jahre)	
		Langzeitarbeitslose Männer und Frauen mit Migrationshintergrund	
		Langzeitarbeitslose alleinerziehende Frauen (sofern nicht unter C8.2)	Anteil der alleinerziehenden langzeitarbeitslosen Frauen, die die Maßnahme mit Integration oder anderem Erfolg abgeschlossen haben

Fortsetzung:

Ziel	Förderbereiche und Zielgruppen nach Arbeitsmarktstrategie 2012	Outputindikatoren (<i>kursiv = Übernahme der Outputindikatoren des OP B-W</i>)	Ergebnisindikatoren
C8.2	Systemisch-familienorientierte Konzepte: Langzeitarbeitslose Eltern(-teile) mit Bezug von ALG II und möglichst zugleich auch im SGB VIII Hilfebereich – hier gilt eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen – mit mindestens einem Kind (ab der 7. Klasse, mindestens aber im Alter ab 14 Jahren). Frauen sollen innerhalb der Prioritätsachse C überproportional zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen gefördert werden, um auf einen Abbau der strukturellen Ungleichheiten hinzuwirken. Zielgruppenorientierte Ansätze sind jeweils an den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen von Frauen und Männern auszurichten.	<p><i>Anzahl der langzeitarbeitslosen Eltern(-teile), die an Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen</i></p> <p>Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Ziel unterstützt werden, einen erfolgreichen Schulabschluss zu machen und/oder eine Berufsausbildung aufzunehmen</p>	<p>Anteil der Langzeitarbeitslosen Eltern(teile), die die Maßnahme mit Erfolg bzw. mit einer günstigen Prognose abgeschlossen haben</p> <p>Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die Maßnahme mit Erfolg bzw. mit einer günstigen Schul-/Ausbildungsprognose abgeschlossen haben</p>

3. Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2012

Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“

Im Kontakt mit früher beantragten ESF-Projekten hatte sich im Vorjahr herausgestellt, dass das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ nicht immer in allen seinen Dimensionen bzw. manchmal sehr schematisch berücksichtigt worden ist. Deshalb legen die ESF-Geschäftsstelle und der ESF-Arbeitskreis verstärkten Wert auf eine durchgängige Beachtung im gesamten Prozess von der Antragstellung über die operative Abwicklung des Projekts bis hin zu dessen Evaluierung. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der proInnovation GmbH 2010/2011 zwei Gender-Workshops für Projektträger und ihre Mitarbeiter/innen sowie Mitglieder des ESF-AK durchgeführt, die sehr gut angenommen wurden.

Beschlossen wurde auch, die folgenden Elemente in die Ausschreibung aufzunehmen:

- bei Maßnahmen zum Ziel B 4.1 sind auch die Ziele zum Abbau der horizontalen/vertikalen Segregation des Ziels B 4.4 zu berücksichtigen,
- in Fällen, wo Konflikte innerhalb der Gender-Doppelstrategie des ESF auftreten könnten – vor allem bei Integrationsmaßnahmen für Frauen – sollte im Projektantrag die vorgenommene Abwägung dargestellt werden.

Budget und Fristen

Für das Förderjahr 2012 stehen 220.000 Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

Der ESF-Arbeitskreis hat schon vor längerer Zeit beschlossen, jährlich nur eine Antragsfrist (30.09) zu setzen. Als Termin für die aktuelle Votierungssitzung des ESF-AK ist der 13.10.2011 anberaumt.

Veröffentlichung der Ausschreibung

Anfang August 2011 wird in einer amtlichen Anzeige in der Gesamtausgabe der „Badischen Zeitung“ auf die Programmausschreibung, auf die Arbeitsmarktstrategie und auf die Einreichungsfristen usw. hingewiesen, die im Detail ab diesem Zeitpunkt auf den Internetseiten des Landkreises nachgelesen oder heruntergeladen werden können.

Bei Interesse können Projektträger auch die vollständige Fassung dieser Arbeitsmarktstrategie per Email erhalten.

Evaluierung

Seit 2010 werden ESF-geförderte Projekte bereits im Sommer, d.h. etwa zur Halbzeit ihres einjährigen Durchführungszeitraums, zu einer Zwischenevaluierung zusammen mit dem ESF-AK eingeladen. Damit wurde eine frühere Praxis wieder aufgenommen und erstmals am 2.7.2010 für die laufenden Projekte 2010 durchgeführt. Als Hilfe zur Strukturierung und zur Vorbereitung auf die etwa 20-minütigen Präsentationen wurde ein Raster entwickelt, das die Projektträger schon vorab ausfüllen.

Daneben hält der ESF-AK verstärkt vor-Ort-Besuche bei laufenden Projekten ab, um die Praxisseite kennen zu lernen und auch um mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen ins Ge-

spräch zu kommen. Im Sinne der gewünschten Publizität wird in der Regel zu den Vor-Ort-Besuchen eine Pressemitteilung verfasst.

Schließlich liefern auch noch die Sachberichte/Verwendungsnachweise zu den abgeschlossenen Projekten teilweise wichtige Inputs für die ex-post-Evaluierung der bisherigen Arbeitsmarktstrategien. Die bis Ende März vorzulegenden Sachberichte gehen auch den Mitgliedern des ESF-Arbeitskreises zu.

Anhang: Ausschreibung der ESF-Projektförderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für das Jahr 2012 (Internetfassung)

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat auf den Grundlagen der bisherigen Arbeitsmarktstrategie 2009-2011, einer umfassenden aktuellen Datenanalyse, ergänzender fachlicher Informationen und Einschätzungen sowie der Beratung im Arbeitskreis eine regionale Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2012 beschlossen. Diese Strategie ist die Grundlage der Ausschreibung für ESF-geförderte Projekte im Programmjahr 2012.

Allgemeine Hinweise

(1) Im Landkreis sind 2012 die für eine Regionalisierung vorgesehenen spezifischen ESF-Ziele B 4.1, C 8.1 und C 8.2 mit den jeweils dargestellten Förderschwerpunkten förderfähig. Die spezifischen ESF-Ziele B 4.4, C 7.1 und C 7.2 sind im Landkreis 2012 nicht förderfähig.

(2) Auf Beschluss des ESF-Arbeitskreises sind nur Projekte mit einjähriger Laufzeit zulässig, eine Anschlussförderung ist jedoch nicht ausgeschlossen, sofern die jeweils gültige Arbeitsmarktstrategie dies zulässt.

(3) Das Land Baden-Württemberg hat festgelegt:

- Maßnahmen zum Übergang Schule-Beruf können frühestens in der 7. Klasse ansetzen, mindestens müssen die Jugendlichen bei Maßnahmenbeginn aber 14 Jahre alt sein
- Schulsozialarbeit in Form des ehemaligen Landesprogramms ist nicht förderfähig
- Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter sind nicht förderfähig
- Kinderbetreuungseinrichtungen werden nicht gefördert, jedoch werden Kinderbetreuungskosten für Teilnehmende anerkannt
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche werden nicht gefördert

(4) Grundsätzlich sollen sich Projekte mit teilträumigen Einzugsbereichen (z.B. Hochschwarzwald, Markgräflerland, Kaiserstuhl) an den teilträumigen Problem- und Bedarfslagen orientieren. Außerdem ist eine inhaltliche Abstimmung und Kooperation mit bestehenden Projekten, Netzwerken u.ä., die thematisch ähnlich gelagert sind, bereits im Vorfeld notwendig.

(5) Förderanträge müssen sich auf die im Folgenden beschriebenen Förderschwerpunkte und Zielgruppen der regionalen Arbeitsmarktstrategie beziehen. Sie müssen außerdem die übergeordneten Querschnittsziele, insbesondere die übergreifenden gleichstellungspolitischen Ziele des operationellen Programms für den ESF in Baden-Württemberg beachten, die auf Gleichstellung der Geschlechter, durchgängige Gender-Sensibilität in allen Projektphasen, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Abbau genderspezifischer horizontaler und vertikaler Segregation sowie Steigerung der Gender-Kompetenz aller Akteurinnen und Akteure gerichtet sind. Schließlich müssen Querschnittsziele des OP Baden-Württemberg für die Prioritätsachsen B und C sowie für die spezifischen ESF-

Ziele beachtet werden, die im Folgenden jeweils angegeben sind. Die Querschnittsziele im OP des Landes sind zum Teil in ihren Formulierungen auf die politischen Strategien in den Prioritätsachsen (B, C) ausgerichtet und lassen sich nicht 1:1 auf einzelne Projekte übertragen; in solchen Fällen sind sie bestmöglich in Bezug auf das beantragte Projekt zu interpretieren.

(6) Wo im Folgenden „Ausländer/innen“ oder „Migranten/Migrantinnen“ formuliert ist, ist immer von der Gesamtgruppe der Ausländer/innen **und** Migranten/Migrantinnen auszugehen.

(7) Falls bei Integrationsmaßnahmen für Frauen Zielkonflikte im Sinne der Gender-Doppelstrategie des ESF auftreten (z.B. kurzfristige, gute Eingliederungschance in einem frauentypischen Berufsfeld gegenüber Verminderung der horizontalen und vertikalen Segregation), so sollte im Projektantrag die vorgenommene Abwägung dargestellt werden.

(8) In den Förderanträgen müssen die zielspezifischen Outputindikatoren dieser Ausschreibung übernommen werden. Projektbezogene Ergebnisindikatoren sind so auszuwählen, dass sie sich den in der Ausschreibung angegebenen Ergebnisindikatoren zu- bzw. unterordnen lassen.

(9) Förderanträge für 2012 sind bis spätestens **30.09.2011** an die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, zu senden. Eine Mehrfertigung ist parallel per Email (annette.herlt@lkbh.de) an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 530/ESF-Geschäftsstelle, zu senden.

(10) Zuständige Stelle ist das

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
FB 530 / ESF-Geschäftsstelle
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

Tel. 0761/2187-5316 oder -5300

Ziel B 4.1 (Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen)

- ***Förderbereich (A): Berufsorientierende und –qualifizierende Maßnahmen für Jugendliche***

Zielgruppen der Projekte

Junge Frauen und Männer ab der 7. Klasse (mindestens aber im Alter ab 14 Jahren), die Schwierigkeiten haben einen erfolgreichen Schulabschluss zu erwerben, die Unterstützung bei der Erlangung der Berufsreife benötigen oder von Schulabbruch bedroht sind. Insbesondere sind Jugendliche mit Ausländerstatus oder Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Schulmüde und Schulverweigernde sollten durch niederschwellige Maßnahmen zur Erprobung der praktischen Fähigkeiten eingebunden bzw. angesprochen werden.

Ziele

Reduzierung des Anteils der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss aus den allgemein bildenden Schulen; Erhöhung des Anteils der Schulabgänger/innen, insbesondere der Ausländer/innen und Migrantinnen und Migranten mit einem guten Schulabschluss; Förderung der Ausbildungsreife und Motivierung für eine bedarfs- und zukunftsorientierte duale Ausbildung; Ermöglichung eines nachhaltig erfolgreichen Übergangs von Schule in die duale Ausbildung für mehr Schüler/innen, insbesondere für schwächere jungen Frauen.

Dies geht einher mit einer Erweiterung des Berufswahlspektrums zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Verbesserung der Gender-Sensibilität und -Kompetenz des Umfeldes der Zielgruppe.

Querschnittsziele des OP für den ESF in Baden-Württemberg für die Prioritätsachse B und das spezifische Ziel B 4.1

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufsausbildung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Spaltung in Berufsgruppen und bei der Erstausbildung
- Frauen/Mädchen sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen zu fördern
- Verringerung der geschlechtstypischen beruflichen Segregation in der Berufsausbildung, in Berufsgruppen, in der Erstausbildung und bei der Entscheidung für geschlechtsuntypische Studienfächer
- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Geschlechtersegregation
- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Forschung und Innovation

Zu verwendende Outputindikatoren

- Anzahl Schüler/innen in Beratungsprojekten (reine Beratungsprojekte sind nach der Arbeitsmarktstrategie Breisgau-Hochschwarzwald nicht vorgesehen; hier sollten jedoch die Beratungseinheiten in umfassenderen Projekten angegeben werden)
- Anzahl Jugendlicher in Unterstützungsprojekten mit dem Ziel eines erfolgreichen Schulabschlusses und/oder eine Berufsausbildung aufzunehmen
- darunter: Anzahl jugendlicher Ausländer/innen bzw. mit Migrationshintergrund in Unterstützungsprojekten mit dem Ziel eines erfolgreichen Schulabschlusses und/oder eine Berufsausbildung aufzunehmen

Allgemeine, projektbezogen auszuformende Ergebnisindikatoren

- Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit günstiger Prognose für einen Schulabschluss und/oder zur Aufnahme einer Berufsausbildung in absehbarer Zeit
- Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund mit günstiger Prognose für einen Schulabschluss und/oder zur Aufnahme einer Berufsausbildung in absehbarer Zeit

Forderungen und Wünsche zu den Projektansätzen

Insgesamt wird ein umfassender Projektansatz gefordert, der zum einen die Erziehungsberechtigten, zum anderen die örtlichen Arbeitgeber in ihrer Rolle als Ausbildungsbetriebe, Praktikumsanbieter o.ä. mit einbezieht. Wünschenswert wäre darüber hinaus die Begleitung der Schüler/innen von der Schule in die Ausbildung (erste Schwelle) aus einer Hand.

Maßgeblich gilt es, der Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und Jungen und insbesondere Mädchen zu einem erweiterten geschlechtsuntypi-

schen Berufswahlverhalten zu motivieren (im Sinne der Zielsetzungen des Bereichs B 4.4, der im Landkreis nicht als eigenständiges Projektziel gefördert werden kann). Ziel ist damit auch die Erhöhung der Gender-Kompetenz des Umfeldes der Betroffenen, u.a. Eltern, Lehrer/innen bis hin zum Personalverantwortlichen, Ausbildungsleiter/innen.

Darüber hinaus wird ein interkultureller Ansatz zur Förderung der Integration der ausländischen Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund erwartet.

- **Förderbereich (B): Berufsorientierung und -integration für Jugendliche/junge Erwachsene mit geistiger Behinderung**

Zielgruppen

Jugendliche/junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und Jugendliche im Grenzbereich einer Lernbehinderung zur geistigen Behinderung ab der 7. Klasse / in der Werkstufe oder im Übergang von Schule und Beruf (mindestens aber im Alter ab 14 Jahren). Hier sollten insbesondere auch Jugendliche mit einem Migrationshintergrund bzw. Ausländer/innen berücksichtigt werden.

Ziele

- Förderung der Ausbildungsreife der geeigneten Jugendlichen.
- Erhöhung des Anteils an Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung bzw. von jungen Menschen im Grenzbereich von Lernbehinderung zur geistigen Behinderung, die nachhaltig in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden.
- Information und Sensibilisierung der Eltern, der Jugendlichen sowie der Multiplikatoren hinsichtlich der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Beschäftigung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Sicherung/Stabilisierung der entstandenen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse.

Querschnittsziele des OP für den ESF in Baden-Württemberg für die Prioritätsachse B und das spezifische Ziel B 4.1

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufsausbildung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Spaltung in Berufsgruppen und bei der Erstausbildung
- Frauen/Mädchen sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Zielgruppen zu fördern
- Verringerung der geschlechtertypischen beruflichen Segregation in der Berufsausbildung, in Berufsgruppen, in der Erstausbildung und bei der Entscheidung für geschlechtsuntypische Studienfächer
- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Geschlechtersegregation
- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Forschung und Innovation

Zu verwendende Outputindikatoren

Anzahl Jugendlicher mit geistiger Behinderung und/oder im Grenzbereich von Lernbehinderung zu geistiger Behinderung in Berufsorientierungs- und/oder Integrationsmaßnahmen

Allgemeine, projektbezogen auszuförmende Ergebnisindikatoren

- Anzahl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit erfolgreich absolvierter Berufserkundungsmaßnahme (z.B. Praktikum)
- Anzahl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit erfolgreicher Eingliederung in einen Ausbildungsplatz/unbefristeten Arbeitsplatz

Forderungen und Wünsche zu den Projektansätzen

Gewünscht wird der Aufbau von nachhaltigen Förderstrukturen (außerhalb der Förderung durch den ESF), um z.B. die Begleitung der Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisse sicher zu stellen. Zusätzlich sind die Ziele nach B 4.4 zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz zu berücksichtigen.

Folgender inhaltlicher Ansatz sollte umgesetzt werden:

- Eine individuelle kontinuierliche Begleitung/Unterstützung bei allen Schritten der beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt von der Schule in die Ausbildung /in die Arbeitsaufnahme bis hin zur anlassbezogenen Unterstützung während des Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses.
- Erarbeitung von konkreten Perspektiven für jede/n Projektteilnehmer/in entsprechend der Kompetenzen und Fähigkeiten einerseits und den Anforderungen des Arbeitsmarktes andererseits.
- Einbezug des gesamten Umfeldes der Teilnehmer/innen: Eltern /Familie, Schule, Betrieb u.a.

Ziel C 8.1 (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind)

Zielgruppen

Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte, Ältere (ab ca. 50 Jahren) und Migranten/ Migrantinnen, dabei können Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen werden. Maßnahmen für alleinerziehende, langzeitarbeitslose Frauen, die 2012 nicht mehr unter dem Ziel C 7.2 gefördert werden können, sind entweder hier unter dem Ziel C 8.1 oder als familienbezogen-integrierte Maßnahme unter dem Ziel C 8.2 (siehe unten) förderfähig. Das OP Baden-Württemberg geht von einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren aus.

Ziele

Durch Qualifizierungs-, Motivations- und Integrationsmaßnahmen sollen Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausgeführt und wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Querschnittsziele des OP für den ESF in Baden-Württemberg für die Prioritätssache C und das spezifische Ziel C 8.1

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, z.B. durch einen einfacheren Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen für Pflegebedürftige
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung von Frauen überproportional zur Höhe ihres Anteils an den Zielgruppen, um auf einen Abbau der strukturellen Ungleichheiten hinzuwirken
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, z.B. bei der Integration in den Arbeitsmarkt, zur Verminderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, bei der Berufsrückkehr nach Zeiten der Erziehung oder Pflege

- Maßnahmen zur Verbesserung der Genderkompetenz
- Zielgruppenorientierte Ansätze sind jeweils an den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen von Frauen und Männern auszurichten
- Innerhalb der einzelnen Zielgruppen sind die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern bei der Ausgestaltung der Vorhaben zu berücksichtigen

Zu verwendende Outputindikatoren (je nach Projektkonzept auszuwählen)

- Schwerbehinderte langzeitarbeitslose Männer und Frauen
- Ältere langzeitarbeitslose Männer und Frauen (ab ca. 50 Jahre)
- Langzeitarbeitslose Männer und Frauen mit Migrationshintergrund
- Langzeitarbeitslose alleinerziehende Frauen

Allgemeine, projektbezogen auszuformende Ergebnisindikatoren

- Anteil der langzeitarbeitslosen Männer und Frauen, die die Maßnahme mit Integration oder anderem Erfolg abgeschlossen haben
- Anteil der alleinerziehenden langzeitarbeitslosen Frauen, die die Maßnahme mit Integration oder anderem Erfolg abgeschlossen haben

Forderungen und Wünsche zu den Projektansätzen

- Sinnvoll sind ergänzende, zielgruppenspezifische Maßnahmenbestandteile zu Arbeitsgelegenheiten, die über eine Förderung des SGB III/II hinausgehen. Die Vorschriften der EU zur Additionalität sind dabei zu beachten.
- Projekte/Maßnahmen können für mehrere benachteiligte Zielgruppen geöffnet sein, falls deren Bedarfslagen, Qualifizierungs- und Integrationsziele kompatibel sind und sich die Zusammenfassung nach dem Projektkonzept, der Zuweisungspraxis o.ä. anbietet.

Ziel C 8.2 (Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen)

Zielgruppen

Langzeitarbeitslose Eltern(-teile) oder Alleinerziehende mit Bezug von ALG II und möglichst zugleich auch im SGB VIII Hilfebereich – hier gilt eine überproportionale Förderung von Frauen zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen – mit mindestens einem Kind (ab der 7. Klasse, jedenfalls aber im Alter von mindestens 14 Jahren).

Ziele

- Von Langzeitarbeitslosigkeit ist die gesamte Familie betroffen. Hier gilt es oft, erst verfestigte Strukturen in der Familie aufzuweichen, um Veränderungen bei allen Familienmitgliedern bewirken zu können. Letztendlich geht es auch um die Verhinderung von „Arbeitslosenfamilienkarrieren“ aufgrund fehlender, vorgelebter Motivation, Perspektivlosigkeit, Schulverweigerung.
- Eingliederung der betroffenen Eltern(-teile) in den Arbeitsmarkt – dies ist gekoppelt mit der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und der Sicherstellung einer gendergerechten Förderung (Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter),

- Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife, Berufsorientierung und Unterstützung beim Übergang von Schule - Beruf der Kinder der betroffenen Eltern(-teile) (im Sinne der Zielsetzungen von B 4.1/B 4.4).

Querschnittsziele des OP für den ESF in Baden-Württemberg für die Prioritätsachse C und das spezifische Ziel C 8.2

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, z.B. durch einen einfacheren Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen für Pflegebedürftige
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung von Frauen überproportional zur Höhe ihres Anteils an den Zielgruppen, um auf einen Abbau der strukturellen Ungleichheiten hinzuwirken
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, z.B. bei der Integration in den Arbeitsmarkt, zur Verminderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, bei der Berufsrückkehr nach Zeiten der Erziehung oder Pflege
- Maßnahmen zur Verbesserung der Genderkompetenz
- Zielgruppenorientierte Ansätze sind jeweils an den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen von Frauen und Männern auszurichten
- Innerhalb der einzelnen Zielgruppen sind die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern bei der Ausgestaltung der Vorhaben zu berücksichtigen

Zu verwendende Outputindikatoren

- Anzahl der langzeitarbeitslosen Eltern(-teile), die an Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Ziel unterstützt werden, einen erfolgreichen Schulabschluss zu machen und/oder eine Berufsausbildung aufzunehmen

Allgemeine, projektbezogen auszuformende Ergebnisindikatoren

- Anteil der langzeitarbeitslosen Eltern (-teile), die die Maßnahme mit Erfolg bzw. mit einer günstigen Prognose abgeschlossen haben
- Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die Maßnahme mit einer günstigen Schul-/Ausbildungsprognose abgeschlossen haben